

Bielefeld

**Amt für Jugend und Familie
– Jugendamt –**

**Kinder- und Jugendförderplan
der Stadt Bielefeld**

2011 - 2014

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort**
- 2. Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung**
- 3. Schwerpunkte und Zielsetzungen für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans**
- 4. Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung**
- 5. Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur inhaltlichen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung - Handlungsgrundlagen**

Anlagen:

Gültige Richtlinien zur fachlichen und finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendförderung

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nun in der 2. Auflage erscheinende Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld fasst die derzeitigen politischen Beschlusslagen zur Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld nach den §§ 11 bis 14 KJHG (SGB VIII) und deren Ausgestaltung in den Finanzierungsgrundsätzen und Richtlinien zusammen. Mit der Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes des Landes NRW sollte die Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Jugendhilfe gesichert werden, in dem die Kommunen jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode sowohl die inhaltlichen als auch die finanziellen Grundlagen in einem Förderplan festschreiben. Mit den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und den Trägern der Jugendhilfe ist die Stadt Bielefeld noch weitergegangen, um die Angebote für Kinder- und Jugendliche langfristig zu sichern.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich zur Vorbereitung der Verlängerung der Leistungsverträge intensiv mit den Themen der Kinder- und Jugendförderung auseinandergesetzt und das Ergebnis in einem Beschluss vom 15.06.2011 festgelegt. Diese programmatischen Aussagen sind im Kinder- und Jugendförderplan unter 2.7 abgebildet.

Ich hoffe, dass die Darstellung der Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten ersichtlich macht, mit welchen finanziellen und personellen Anstrengungen innerhalb der Stadt Bielefeld im partnerschaftlichen Zusammenwirken der Träger der Jugendarbeit mit der Stadt, trotz sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, ein qualitativ und quantitativ vielseitiges Freizeit- und Betreuungsangebot für junge Menschen ermöglicht wird.

Regine Weißenfeld

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bielefeld

2. Grundsätze Kinder- und Jugendförderung

Vorbemerkungen

Kinder- und Jugendliche wachsen in eine Gesellschaft hinein, die von sozialen, kulturellen, technischen und ökonomischen Umbrüchen gekennzeichnet ist. Der gesellschaftliche Wandel stellt vielfältige Anforderungen an die individuelle Lebensplanung, die je nach Geschlecht, sozialem und kulturellem Hintergrund unterschiedlich ausfallen und unterschiedlich bewältigt werden.

Verlässliche familiäre Aufwuchs- und Unterstützungssysteme reichen allein nicht mehr aus, die Grundlagen für die Anforderungen der Zukunft in persönlicher, sozialer, kultureller und technischer Hinsicht zu schaffen. Neben der Familie bilden Schule und Jugendhilfe ein ergänzendes Fördersystem.

Insbesondere die Jugendarbeit als dritte Säule der „Sozialisationsinstanzen“ hat neben Familie und Schule nach § 11 SGB VIII (KJHG) „jungen Menschen ... die zu Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“.

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes NRW vom 01.01.2005 (KJFöG) unterstreicht mit seinen gesetzlichen Regelungen die Bedeutung der Jugendarbeit für die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen in kultureller Vielfalt.

Der mit dem Gesetz eingeforderte Kinder- und Jugendförderplan (§ 9 KJFöG) soll für den Zeitraum einer Legislaturperiode sowohl das Land NRW als auch die Gemeinden vor Ort binden, für die Arbeitsbereiche der Jugendförderung einen verlässlichen, inhaltlichen und finanziellen Rahmen herzustellen.

Mit diesem örtlichen Kinder- und Jugendförderplan, der die bereits definierten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen über soziale Leistungen in dieser Stadt ergänzt, beabsichtigt die Stadt Bielefeld, die Jugendförderung mit den Arbeitsfeldern Jugendsozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz abzusichern und somit die Mädchen und Jungen in dieser Stadt zu schützen, zu unterstützen und zu fördern.

Die Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung dokumentieren sich im Wesentlichen in den drei folgenden Handlungsfeldern.

2.1 Fördern, unterstützen und befähigen

Durch geeignete Angebote der Jugendhilfe sollen junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung gefördert und unterstützt werden.

Dazu zählen insbesondere Angebote, die

- die Fähigkeit zu einem solidarischen Miteinander herausbilden,
- zu ökologischem Bewusstsein führen,
- die gesellschaftliche Teilhabe und Mitverantwortung fördern,
- eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensführung unterstützen,
- zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beiträgt und zu einem gleichberechtigten und partnerschaftlichen Miteinander von Frau und Mann befähigt,
- vorhandene geschlechtliche Rollenzuschreibungen reflektieren,
- zur Toleranz gegenüber anderen Weltanschauungen und Kulturen befähigen und die Integration fördern.

Diese Zielsetzungen und die daraus resultierenden Angebote sind in dem Handlungsfeld der außerschulischen Jugendarbeit von zentraler Bedeutung. Jugendverbände und Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sichern durch die Vielseitigkeit ideeller Grundausrichtungen und methodischer Vielfalt die Unterstützung junger Menschen neben Familie und Schule in ihrem Entwicklungsprozess.

2.2 Benachteiligungen ausgleichen

Durch die soziale, kulturelle und geschlechtliche Herkunft junger Menschen sind nach wie vor individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen angelegt, die durch geeignete sozialpädagogische Angebote ausgeglichen werden sollen. Dabei handelt es sich insbesondere um schulunterstützende Maßnahmen und Angebote im Übergang von Schule und Beruf. Die soziale Herkunft entscheidet vielfach über die Ausgangsposition auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; so sind z. B. junge Menschen mit Migrationshintergrund oder auch junge Frauen beim Übergang von der Schule in den Beruf gesellschaftlich benachteiligt. Zum Teil behindern auch individuelle Beeinträchtigungen und Förderbedarfe den Zugang zu Ausbildung und Berufstätigkeit.

Präventive und spezifische Förderangebote sollen dazu dienen, die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, eine auf eigenständige Existenzsicherung angelegte Lebensplanung zu realisieren und die Berufsfähigkeit zu stärken. Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist in diesem Handlungsfeld eine enge Kooperation mit anderen relevanten Behörden und Institutionen, Einrichtungen der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktpolitik erforderlich.

Zentrale Kooperationspartner sind u.a.:

- Schule
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter Arbeitplus
- Jugendhaus - Jugendberufshilfe der REGE mbH
- Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Wohlfahrtsverbände
- Organisationen des Handwerks und der Industrie

Anliegen der Jugendarbeit ist es auch, jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendförderung zu schaffen und die Integration in das soziale Umfeld zu ermöglichen.

2.3 Informieren und Aufklären

Die Gefährdungs- und Risikosituationen in ihren unterschiedlichen gesundheitlichen, individuellen und sozialen Auswirkungen werden in einer offenen, von starken Umbrüchen gekennzeichneten Gesellschaft für Eltern und Kinder zunehmen und unüberschaubarer. Mit geeigneten Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes soll die Jugendförderung durch Information und Aufklärung einen Betrag leisten, die Gefährdungs- und Risikosituationen zu erkennen und die Fähigkeiten zum selbstverantwortlichen und konfliktlösungsorientierten Umgang mit diesen Erscheinungen bei Eltern und jungen Menschen zu fördern. Insbesondere die Information über andere Weltanschauungen und damit die Förderung der Integration junger Migrantinnen und Migranten sowie die Thematisierung des Geschlechterverhaltens von Mädchen und Jungen ist eine wichtige Aufgabe der Jugendförderung. Der selbstbestimmte Umgang mit Medien sowie die Sucht- und Gewaltprävention spielen dabei eine besondere Rolle.

Im Kontext der Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit ist es unumgänglich, dass die Vielfalt der Träger zur demokratischen Bildung junger Frauen und Männer durch die Gestaltung und Orientierung der Angebote und Maßnahmen beiträgt. Die Träger sind in der Verantwortung, an der demokratischen Wertebildung junger Menschen mitzuwirken. Das verpflichtet sowohl den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die Träger der freien Jugendhilfe zu einer gemeinsamen Verantwortung, die sich durch Kooperation und enge Zusammenarbeit in planerischen, konzeptionellen und finanziellen Fragen auszeichnet.

Die Gremien dieser Kooperation sind, neben den alltäglichen Programmabstimmungen der Einrichtungen, die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG (SGB VIII) und die regionalen Jugendhilfekonferenzen in den Stadtteilen.

Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW hat für die Kinder- und Jugendarbeit in der Zielgruppenbeschreibung die Altersgruppe der 6 bis 21jährigen jungen Menschen in den Fokus der Konzeptionen und Angebote gerückt. Es weist aber auch darauf hin, dass auch junge Frauen und Männer bis zum 27. Lebensjahr bei besonderen Maßnahmen berücksichtigt werden können und auch Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte zu den Zielgruppen der Kinder- und Jugendförderung gehören (z. B. im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes).

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass insbesondere Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten, mit Behinderungen oder/und mit Migrationshintergrund einen Zugang zu den Angeboten der Jugendförderung finden und ihre spezifischen Bedarfe berücksichtigt werden. Weiterhin sollen alle Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen. Da im Wesentlichen die praktischen Angebote der Jugendarbeit durch die Träger der freien Jugendhilfe geleistet werden, können diese Anforderungen auch nur in Abstimmung mit ihnen durchgeführt werden.

2.4 Querschnittsaufgaben

Neben diesen Grundsätzen beschreiben die §§ 4 bis 7 des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW vier weitere Querschnittsaufgaben, die für das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie alle Leistungserbringer die Eckpunkte der praktischen Arbeit und zukünftiger Konzeptentwicklungen darstellen:

- Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 4)
- Interkulturelle Bildung (§ 5)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6)
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7)

Die ausführlichen Beschreibungen dieser Querschnittsaufgaben sowie der einzelnen Handlungsfelder nach den Paragraphen 11 SGB VIII „Offene Kinder- und Jugendarbeit“, § 12 SGB VIII „Jugendverbandsarbeit“, § 13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ und § 14 SGB VIII „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ wurden ausführlich im Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 beschrieben und haben weiterhin Gültigkeit.

3 Schwerpunkte und Zielsetzungen für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans

3.1 Fachplanung Offene Kinder und Jugendarbeit 2009

In einem breiten Beteiligungsprozess mit Fachkräften und Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in 2009 die zweite Fachplanung für das Arbeitsfeld in Bielefeld durchgeführt worden. Hierbei lag der Schwerpunkt auf der Konzeptentwicklung und der Erörterung gesellschaftlicher Veränderungen bzw. neuer Herausforderungen für die Arbeit. Darüber hinaus wurden die Kommunikationsstrukturen zwischen dem Jugendamt und den Fachkräften beleuchtet sowie die Wirkungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit reflektiert. Neben den Erfahrungen der Fachkräfte sind auch die Meinungen und Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt worden.

Die Erkenntnisse aus der Fachplanung sind in die Entwicklung neuer Richtlinien für das Arbeitsfeld eingeflossen. Eine Untergruppe der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, die sich aus Vertreter/-innen der Freien und des Öffentlichen Trägers zusammengesetzt hat, hat diese Erkenntnisse gebündelt und gemeinsam einen Entwurf formuliert.

Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII in Bielefeld - Jugendarbeit - hat am 10.02.2011 der Neufassung der Richtlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der vorliegenden Fassung (siehe Anhang) zugestimmt. Am 15.06.2011 erfolgte im Jugendhilfeausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.

Folgende weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden in der kommenden Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes zur Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Arbeitsfeld implementiert.

Dialogisches Verfahren: Bisher wurden die Daten aus der Offenen Kinder und Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfestatistik, des Wirksamkeitsdialoges des Landes und der Strukturdatenerhebungen per Fragebogen erfasst und weitergeleitet. Mit Hilfe einer neuen Erhebung sollen Grunddaten der Einrichtungen in NRW landesweit einheitlich und dauerhaft in jährlichem Rhythmus online erfasst werden. Auf Grundlage dieser Daten wird ein dialogisches Verfahren zur Qualitätssicherung zwischen Verwaltung und freien Trägern angestrebt. Auf der Basis der neuen Richtlinien werden Gespräche über die spezifische Leistungsvereinbarung mit jeder Einrichtung geführt, hieran sollen sowohl die Trägervertreter als auch die Fachkräfte teilnehmen. Inhalte dieser Gespräche sind: die Vereinbarungen über Wochen- und Jahresöffnungszeiten, Kooperation mit Schule, Zielvereinbarungen über Schwerpunktsetzungen, das Verhältnis von pädagogischen Kosten und anderen Ausgaben, die Teilnahme an den regionalen Jugendhilfekonferenzen.

Kooperation mit Schule: Die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Kooperation zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schulen wird angestrebt. Die Thematik ist auch im Hinblick auf die Diskussion um „Kommunale Bildungslandschaften“ Schwerpunkt für den fachlichen Diskurs in der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes.

Regionale Jugendhilfekonferenzen: In den Konferenzen werden Absprachen zu den Angeboten im Sozialraum getroffen; ebenso wird die Verstetigung der Ergebnisse aus der Fachplanung gewährleistet. Die Verständigung über die Zusammenarbeit in den Konferenzen wird in die nächsten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einfließen.

Migration und Gender: Für das Arbeitsfeld wird eine fachliche Neuausrichtung für eine migrations- und gendersensible Pädagogik entwickelt. Ein wichtiger Baustein wird ein Qualifizierungsprojekt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit sein.

3.2 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Im Rahmen der Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen hat der JHA am 15.06.2011 folgende zukünftige Aufgaben und Maßnahmen beschlossen:

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilprojekte, Freizeitzentren

1. Der JHA sieht an den Standorten zurzeit keinen Veränderungsbedarf, allerdings muss stets im Blick behalten werden, wo sich kurz- oder mittelfristig Veränderungen ergeben. Für diesen Fall werden einvernehmliche Lösungen bzw. Umstrukturierungen mit den Trägern angestrebt.
2. Der JHA begrüßt die Vereinbarung zwischen dem Kulturkombinat und dem Träger des Kamps, so dass im Kinder- und Jugendzentrum „Kamp“ auch weiterhin regelmäßige Angebote für junge Menschen durch das Kulturkombinat bereitgestellt werden. Im weiteren Verfahren ist der Beschluss der BV Mitte zur Einhaltung der Nachtruhe zu berücksichtigen.
3. Die Mobile Arbeit soll nicht durch eine Bauwagen-Mentalität geprägt werden. Diese Art von Unterkünften soll künftig nur gewählt werden, wenn
 - a) vorübergehend eine Notsituation entstanden ist oder
 - b) dieses der ausdrückliche Wunsch von Kindern und Jugendlichen ist.
4. Im Laufe des Vertragszeitraums sollen die Träger und die Fachverwaltung eine bedarfsgerechte und vergleichbare Personalausstattung für die Einrichtungen erarbeiten und nach Möglichkeit umsetzen.
5. Der Mädchentreff Bielefeld, ein offenes Angebot ausschließlich für Mädchen, ist zu begrüßen und weiterhin im bisherigen Umfang zu unterstützen.
6. Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen künftig auch an den Wochenenden entsprechende Angebote vorhalten. Die Lösungsansätze sollen gemeinsam mit den Trägern und unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt werden. Die Konkretisierung dieser Maßnahme erfolgte durch den JHA-Beschluss zu den Richtlinien der OKJA am 15.06.2011.
7. In den neuen Leistungsverträgen sollen Vereinbarungen getroffen werden, wie neben den informellen auch formelle, strukturierte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte beschrieben und durchgeführt werden, z.B. Jugendforen, Vollversammlungen.
8. In den nächsten 3 Jahren sollen in 2 Einrichtungen Best-Practice-Beispiele entwickelt werden, wie inklusive Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden können.
9. Die bestehenden Finanzmittel auf der Grundlage 2009 bleiben in dem Aufgabenbereich und dürfen nicht in andere Produktgruppen (z.B. OGS) verschoben werden.

Jugendverbandsarbeit

Die bestehenden Finanzmittel auf der Grundlage 2009 bleiben in dem Aufgabenbereich. Künftige Kostensteigerungen aufgrund tariflicher Entwicklungen sind im Budget der jeweiligen Leistungsverträge aufzufangen. Daraus resultierende notwendige Veränderungen bei der Leistungserbringung sind mit der Fachverwaltung abzustimmen und ggf. im JHA zu erörtern.

Schulsozialarbeit

Gibt es während der Vertragslaufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gravierende Veränderungen bei einzelnen Schulen, die Auswirkungen auf die Ausstattung der Schulsozialarbeit haben (z.B. stark sinkende Schülerzahlen, Schulverbände, etc.) sollen die frei werdenden Stellenanteile in der Hauptschule Senne und in der Förderschule Bonifatius eingesetzt werden.

Bunker Ulmenwall

Der Verein soll in seinem jährlichen Bericht darlegen, wie sich die Altersstruktur Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene verhält. Der JHA fördert das Angebot auf Dauer nur, wenn weiterhin überwiegend Jugendliche und junge Menschen von diesem Angebot profitieren.

4. Kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld 2009

4.1 Arbeitsbereiche der Kinder und Jugendarbeit

	Kommunale Förderung
Förderung der Offenen Kinder und Jugendarbeit 17 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen 7 Angebote der Mobilen Kinder und Jugendarbeit 1 Mädchentreff 2 Abenteuerspielplätze Spielmobile	2.653.611 €
Förderung der 2 Freizeitzentren	1.031.086 €
Förderung der Stadtranderholung Förderung der Jugendkulturarbeit Förderung der Jugendverbandsarbeit Förderung des Bielefelder Jugendringes, Geschäftsstelle	893.777 €
Förderung von Stadtteilprojekten in Wohngebieten mit sozialen Problemlagen und hohem Integrationsbedarf 9 Stadtteilprojekte	1.077.818 €
Förderung der Schulsozialarbeit 8 Angebote der Schulsozialarbeit an Haupt- und Förderschulen	381.268 €
Einzelprojekte	191.273 €
Jugendberufshilfe	2.120.000 €

4.2 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld 2009

Träger	Einrichtung	Stellenplan FK	Ht. Dienst	Stellen gesamt
Stadtbezirk Brackwede				5,5
Ev. Gemeindeverband Brackwede	Jugendzentrum Pluspunkt / Ummeln	2		2
Ev. Gemeindeverband Brackwede	Jugendzentrum Stricker	2	0,5	2,5
Verein z. Förderung der Jugendarb.	Mobile Jugendarbeit Quelle	1		1
Stadtbezirk Dornberg				1
Trägerverein der ev. o./m. Arbeit m. K.u.J.	Mobi West mit Jugendtreff Wellensiek	1		1
Stadtbezirk Heepen				10,25
Arbeiterwohlfahrt - OWL	Kinder- und Jugendhaus Brake	2	0,5	2,5
Trägerverein der ev. o./m. Arbeit m. K.u.J.	Jugendzentrum HotSpot / Heepen	1		1
Trägerverein der ev. o./m. Arbeit m. K.u.J.	Mobi Ost II, Treffpunkt Hauptschule Oldentrup	1		1
Spielen mit Kindern e.V.	Pippo/Jumbo, Altenhagen/Moenkamp	1		1
Trägerverein der ev. o./m. Arbeit m. K.u.J.	Abenteuerspielplatz Baumheide	1		1
Freizeit- u. Bürgerzentren Blfd gGmbH	FZZ Baumheide	3	0,75	3,75
Stadtbezirk Jöllenbeck				2
Trägerverein der ev. o./m. Arbeit m. K.u.J.	Mobil JA Nord in Jöllenbeck / Vilsendorf	1		1
CVJM Jöllenbeck	Jugendzentrum Schwagerstr.	1		1
Stadtbezirk Mitte				13,5
Trägerverein der ev. o./m. Arbeit m. K.u.J.	Jugendtreff Billabong	1		1
Mädchentreff	Mädchentreff, Alsenstr.	2		2
Sportjugend	Jugendzentrum Waldemarstr.	2		2
Sportjugend	Mobi Ost I/ M-Sports In Volkeningschule	1		1
Verein Spielen mit Kindern e.V.	Spielhaus Teichstr.	2		2
Verein z. Förderung der Jugendarb.	Jugendzentrum Falkendom	2		2
Verein z. Förderung der Jugendarb.	Jugendzentrum Kamp	3	0,5	3,5
Stadtbezirk Schildesche				5
Trägerverein der ev. o./m. Arbeit m. K.u.J.	Jugendzentrum Westside; Bültmannshof	1,5		1,5
Kath. Kg. St..J.Baptist	Jugendzentrum HoT Schildesche	2	0,5	2,5
Verein Spielen mit Kindern e.V.	Abenteuerspielplatz Sudbrack	1		1
Stadtbezirk Senne				4
Ev. Gemeindeverband Brackwede	Jugendzentrum Christus - Senne	1		1
Ev. Gemeindeverband Brackwede	Martin Luther Haus - Senne Windflöte	2		2
Sportjugend	Mobi Senne – 4you.	1		1
Stadtbezirk Sennestadt				6
Sportfreunde Sennestadt	Mobile Jugendarbeit in Sennestadt	0,5		0,5
Ev. Gemeindeverband Brackwede	Jugendzentrum Matthias Claudius Haus	1,5		1,5
Sportfreunde Sennestadt	Kinder- und Jugendzentrum - Luna	3	1	4
Stadtbezirk Stieghorst				4,75
Trägerverein der ev. o./m. Arbeit m. K.u.J.	Jugendzentrum Ubbedissen	1		1
Freizeit- u. Bürgerzentren Blfd gGmbH	FZZ Stieghorst	3	0,75	3,75

Weitere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Träger		Fachkraftstellen
Bielefelder Jugendring	Fachberatung Offene Kinder- und Jugendarbeit und Organisation/Verwaltung, Stadtranderholung, Kulturarbeit	2,1
Bunker-Ulmenwall e.V.	Jugendkulturarbeit	1
Stadt Bielefeld	Bezirksjugendpflege mit verschiedene inhaltlichen Schwerpunkten	3

4.3 Angebote für Kinder- und Jugendliche in Wohngebieten mit sozialen Problemlagen und hohem Integrationsbedarf

Träger	Einrichtung	Fachkraftstellen	Schwerpunkte
Sozialpädagogische Angebote (Spielstuben) in Wohngebieten mit hoher Problemdichte			
Ev. Gemeindedienst	Lipper Hellweg	2	Kinder-, Jugend- und Elternarbeit
Ev. Gemeindedienst	Helli – Auf der großen Heide	2	Kinder-, Jugend- und Elternarbeit
Gesellschaft für Sozialarbeit	Oberlohmannshof	2,5	Kinder-, Jugend- und Elternarbeit
Gesellschaft für Sozialarbeit	Liebigstr.	1,75	Kinder-, Jugend- und Elternarbeit
Sozialdienst Kath. Frauen	Eva Gahbler Haus	2	Kinderarbeit und Elternarbeit
Sozialdienst Kath. Frauen	Elpke	2	Jugendarbeit
Stadtteilprojekte			
AWO Kreisverband	Grenzbach (Nähe Koblenzer Str.)	0,5	Angebote für Kinder
Gesellschaft für Sozialarbeit	Stapelbreite-Schildesche	1	Angebote für Kinder
Ev. Gemeindedienst	Moenkamp	0,5	Angebote für Kinder und Teenies
		14,25	

4.4 Angebote der kommunalfinanzierten Schulsozialarbeit in der Jugendhilfe

Träger	Schule	Fachkraftstellen
AWO - Kreisverband Bielefeld	Brodhagenschule	3/4
	Marktschule	3/4
	Lutherschule	3/4
	Comeniusschule	3/4
	Baumheideschule	3/4
Ev. Gemeindedienst	Hamfeldschule	3/4
	Johannes-Rau-Schule	3/4
	Schule am Kupferhammer	3/4

5. Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur Finanzierung und Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld - Handlungsgrundlagen

1	Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger	JHA 05.12.1995
2	Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	Rat 26.06.1997
3	Förderungspraxis der Jugendverbandsarbeit bzw. des Bielefelder Jugendrings (Richtlinien und Qualitätskriterien für die Mittelvergabe liegen ebenso vor wie die jährlichen Berichte über die Mittelverwendung) Förderung des ehrenamtl. Engagements Ferienmaßnahmen Jugendverbandsheime Pol. Bildung, Mitarbeiterschulung Projektförderung Material für die Jugendarbeit Selbstorganisation (BJR) Jugendmedienarbeit (BJR) Jugendkulturarbeit (BJR)	JHA 16.11.1998
4	Schulsozialarbeit an Haupt- und Förderschulen - (siehe Projektbericht der wissenschaftlichen Begleitung im Protokoll der JHA-Sitzung)	JHA 07.11.2001
5	Kommunales Handlungsprogramm zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Jugendhilfe	JHA 04.12.2002
6	Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld	JHA 02.07.2003
7	Sozialräumliche Planung „Jugendhilfestrategien 2010“ <i>liegt als Druckwerk vor</i>	JHA 02.02.2005 ff
8	Teilfachplanung „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld“ (Bestand, Bedarf, Beteiligung, Strukturen der Zusammenarbeit) <i>liegt als Druckwerk vor</i>	JHA 04.02.2004
9	Kinder- und Jugendkulturarbeit in Bielefeld	JHA 10.09. 2008
10	Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	JHA 19.08.2009
11	Konzeption für die Mobile Jugendarbeit in Bielefeld 2009	JHA 19.08.2009
12	Richtlinien zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2011	JHA 15.06.2011
	Nachrichtlich	
	Richtlinien zur Förderung von Spielstuben in sozialen Brennpunkten, Flüchtlingsunterkünften und Stadtteilprojekten werden derzeit überarbeitet	

Anlagen

Gültige Richtlinien zur fachlichen und finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit

1. Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder und Jugendarbeit der freien Träger 1996

Beschluß des JHA vom 05.12.95

Vorbemerkungen:

Gefördert werden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger.

Zu diesen Angeboten zählen:

- Jugendfreizeitstätten
- Mobile Kinder- und Jugendarbeit
- Offene Zielgruppenarbeit (z.B. Mädchenarbeit)

Diese Förderungsrichtlinien gelten zunächst für das Jahr 1996. Die Förderung erfolgt über Pauschalen für Personal, Pauschalen (teilweise mit Förderungsobergrenzen) bei Sachkosten und Pauschalen bei pädagogischen Kosten. Das Pauschalierungssystem wird an einer Stelle durchbrochen. Alle Einrichtungen werden nach dem gleichen Förderungssystem gefördert.

Grundsätze:

Grundlage für die Neugestaltung ist die Vereinfachung der Förderungsrichtlinien.

Pauschalierung berücksichtigt nicht mehr die einzelnen Kostenfaktoren der Einrichtungen, sondern orientiert sich an pauschalen Zuweisungen von Personalmitteln, Sachkosten und pädagogischen Mitteln.

Die pauschalen Zuweisungen stellen die Basis für die Arbeitsfähigkeit für die Einrichtungen dar. Eigenanteile der Träger erweitern die Arbeitsmöglichkeiten. Pauschalierung bedeutet auch die Vereinfachung der Abrechnung der städtischen Zuschüsse. Spenden sind nicht zuschußmindernd.

Der Stellenplan ist dem Jugendamt gegenüber auszuweisen und zu belegen.

Die zweckmäßige Verwendung der Mittel für die pädagogische Arbeit sowie der Arbeitsschwerpunkte ist durch einen Bericht nachzuweisen.

Dem Jugendamt ist eine Ausgaben- und Einnahmenübersicht vorzulegen.

Die Belege für die Einnahmen und Ausgaben werden nach den allgemeinen buchhalterischen Grundsätzen geführt und aufbewahrt.

Bei der Förderung ist vom bestehenden Stellenplan auszugehen.

Personal- und Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig, dabei darf die eventuelle Einbringung von zusätzlichen Sachmitteln nicht zu einer Stellenausweitung führen.

Pädagogische Kosten sind zweckgebunden

Pauschalberechnung

Personalkosten:

Pädagogische MitarbeiterInnen (max. 2 je Einrichtung): je 84.000 DM (42.949 €)

zuzüglich tarifliche Personalkostensteigerungen.

Für kleine Träger mit lediglich einer Einrichtung zuzüglich Mehrkosten von max. 10.000.-DM (5.113 €), wenn die realen Personalkosten aufgrund von Familienstand oder Dienstalster über diesen Pauschalen liegen.

Zivildienstleistender (max. 1 Zivi je Einrichtung, wenn im Stellenplan enthaten): 8.000 DM (4.090 €)

Haut. Dienst (ab 750 qm) 1/2 Stelle, max. 25.000 DM (12.782 €)

Sachkosten

Miete / Erhaltungsaufwand:

Die tatsächlichen Miet- oder Darlehenskosten (ausgenommen Tilgungsleistungen) werden bis zu 30.000.- DM (15.339 €) pro Jahr unter Berücksichtigung folgender Obergrenzen pauschaliert gefördert:

Miet- und Darlehenskosten: max. 15 DM (7,67 €) /qm/Monat + 10% Steigerung/Jahr, max. 300 qm Nutzfläche.

Erhaltungsaufwand: 3 DM (1,53 €) /qm/Monat max. 300 qm Nutzfläche

Sonst. Sachkosten:

Energie, Reinigung etc. werden pauschal gefördert:

Einrichtungen in der Größe über 500 qm: 50 DM/qm/Jahr (25,56 €)

Einrichtungen in der Größe unter 500 qm: 60 DM/qm/Jahr (30,68 €)

Zusätzlich für mobile Arbeit (außerhalb der Einrichtungen) 4.000 DM/Jahr (2.045 €)

oder ausschließlich mobile Arbeit 15.000 DM/Jahr (7.669 €).

Pädagogische Kosten

Honorare: bis 21.720 DM (11.105 €) = Landesmittelersatz für OT,

für KOT und andere Einrichtungen = Finanzierung durch die Stadt in Höhe von max. 15.000 DM (7.669 €).

Pädagogische Mittel je hauptamtlichem/r Mitarbeiter/in: 5.000 DM pauschal/Jahr (2.556 €)

Landesmittel: Die Landesmittel werden in voller Höhe von dem errechneten Zuschuß abgezogen.

Der Gesamtzuschuß liegt insgesamt maximal 20% über dem Antragsvolumen 1995

Berichtswesen

Die Träger berichten unter Einbeziehung der MitarbeiterInnen in den zuständigen Bezirksvertretungen und im JHA (stadtteilbezogen) über die päd..Arbeit. Die Träger berichten schriftlich über ihre Arbeit bis zum 30.9.1996 an das Jugendamt. Die Arbeits-

gemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit nach KJHG entwickelt eine Form für das Berichtswesen nach folgenden inhaltlichen Vorgaben:

Beschreibung der Situation von Kindern/ Jugendlichen im Stadtteil aus Sicht der Einrichtung

Schwerpunkte der Arbeit, Maßnahmeplanung aufgrund der Situationsbeschreibung

Aufzeigen von Maßnahmen der Kooperation

Mädchenarbeit.

Beurteilung der Annahme der Angebote durch Kinder und Jugendliche

Konsequenzen für die Weiterarbeit im nächsten Jahr.

Das Berichtswesen wird weiterentwickelt nach ersten Erprobungen in 1996.

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte richten sich nach den im Rahmen der Richtliniendiskussion aktuell zu setzenden Zielen. Folgende Schwerpunkte sind aufgrund der schon erfolgten Diskussion in 1996 zu setzen:

a) Mädchenarbeit

Für die besondere Förderung von Mädchen in koedukativen Einrichtungen soll 1/3 des Budget (päd. Mittel - Honorarmittel) eingesetzt werden. Dies kann in unterschiedlichen Formen geschehen, die die Einrichtungen selbst festlegen. Der Einsatz dieser Mittel ist im Bericht gesondert auszuweisen. Wenn das Ziel nicht erreicht werden kann, soll dies begründet werden.

b) Kooperation

Die Einrichtungen sollen Angebote in Kooperation bzw. - wenn nötig und sinnvoll- in Form mobiler Arbeit für Cliquen/Gruppen von Kindern oder Jugendlichen im Stadtteil durchführen. Hier sind Kooperationsmöglichkeiten mit Schulen anzustreben oder mit Vereinen (diese Angebote können deckungsgleich sein mit der o.a. Mädchenarbeit).

In Stadtteilen, in denen mehrere OT's (gleich welcher Trägerschaft) angesiedelt sind, sollen diese ihre Öffnungszeiten und Arbeitsschwerpunkte in Stadtteilkonferenzen aufeinander abstimmen, sowie, wenn vorhanden, mit Einrichtungen der mobilen Jugendarbeit und dies im Bericht ausweisen. Wenn solche Kooperationsformen oder mobile Angebote nicht möglich oder sinnvoll erscheinen, soll dies im Bericht erklärt werden.

Inhalte, Ziele und Organisationsformen der offenen Jugendarbeit werden parallel zu dieser Erprobung weiterentwickelt.

Nachtrag

Beschluss JHA vom 14.02.96

Bei der Festlegung der Förderungsobergrenzen wird als Bemessungsgrundlage das Antragsvolumen durch die Bewilligung 1995 ersetzt.

Bei der Berechnung der Personalkostenpauschale wird davon ausgegangen, dass die Fachkraftstellen mit SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen, oder mit Fachkräften mit ähnlicher Qualifikation besetzt werden (Eingr.n. BAT V b / VI b). Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Jugendamtes. Werden ErzieherInnen beschäftigt, verringert sich die Personalkostenpauschale auf 67.000,-DM/Jahr (Eingr. n. BAT VI / Vc)

Die Personalkostenpauschale für die MitarbeiterInnen wird nur bei voller Beschäftigung/Jahr gewährt. Bei Stellenvakanzen werden je Monat (abgerundet) 1/12 der Pauschale abgezogen, sofern keine Vertretung eingesetzt wird.

2. Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 26.06.1997

Vorwort

Der Abbau der Benachteiligung von Mädchen und die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz selbstverständlich ergibt. Sie ist in § 9.3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben worden.

Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen allen jungen Menschen gleichermaßen zugute kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Mädchen und Jungen unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu sozialen Zusammenhängen und materiellen Ressourcen haben. Die ungleiche gesellschaftliche Teilhabe und die unterschiedlichen Handlungschancen gründen auf gesellschaftlichen Strukturen, die Mädchen benachteiligen.

Ziel der Rahmenrichtlinien ist es, die Umsetzung des § 9.3 KJHG in Bielefeld zu gewährleisten.

Die Benachteiligung von Mädchen in allen Bereichen der Gesellschaft und der sich hieraus ergebende Handlungsbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe wurde im 6. Jugendbericht der Bundesregierung (1984) ausführlich behandelt. Die aufgezeigten Problemlagen und Forderung sind als jugendpolitische Vorgaben immer noch aktuell. Denn trotz vieler Versuche, Mädchen in gleicher Weise mit in das Zentrum der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu stellen, muß festgestellt werden, daß der überwiegende Anteil der Kinder- und Jugendhilfeangebote immer noch an den Interessen von Jungen ausgerichtet ist und somit durch die einseitige Ausrichtung zu einer weiteren Diskriminierung von Mädchen beiträgt.

Die Kinder- und Jugendhilfepraxis hat schon Ende der 70iger Jahre pädagogische Konzepte für eine geschlechtsbewußte Arbeit mit Mädchen entwickelt und umgesetzt. Mit diesen Konzepten wurden neue Wege in der Kinder- und Jugendhilfe beschritten, um gesellschaftliche Benachteiligungen von Mädchen entgegenzuwirken und Mädchen in der selbstbewußten Wahrnehmung von Handlungschancen zu unterstützen.

Mädchenarbeit hat mit ihrem Konzept der „Parteilichkeit“, der bewußten Orientierung an den Stärken und Interessen der Mädchen und an deren Lebenslagen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse gegeben. Mädchenarbeit hat darüber hinaus neue Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe begründet (z. B. Enttabuisierung sexueller Gewalt gegen Mädchen, Entwicklung von mädchenorientierten Beratungs- und Hilfekzepten, Jugendberufshilfe, Selbstbehauptung, Migrantinnenarbeit). Sie hat somit einen innovativen Stellenwert für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Die aus der Mädchenarbeit hervorgegangene Kritik an struktureller, geschlechtsspezifischer Diskriminierung gewinnt zunehmend an gesellschaftspolitischer Bedeutung.

Mädchenarbeit soll mit ihrer Vielfalt und hohen Fachlichkeit als strukturelle Querschnittsaufgabe in allen Feldern der Jugendhilfe integriert und konzeptionell abgesichert werden.

Grundsätze und Ziele

Ziel ist, Mädchenarbeit als Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen, damit Mädchen gleichberechtigt an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe partizipieren können. Die Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit beschreiben die notwendigen personellen, finanziellen und institutionellen Maßnahmen um die Dominanz männlicher Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und die Entwicklung zu geschlechtsdifferenzierter pädagogischer Arbeit (mit Jungen und Mädchen) zu fördern. Die Rahmenrichtlinien beziehen sich auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, wobei in der Umsetzung der Rahmenrichtlinien der unterschiedliche Entwicklungsstand in den jeweiligen Bereichen zu berücksichtigen ist.

Zentrales Prinzip der Mädchenarbeit ist die Parteilichkeit. Parteilichkeit bedeutet, Mädchen vorurteilsfrei anzunehmen und zu begegnen, d. h.

- ihr jeweils aktuelles Empfinden, Denken, Handeln und Verhalten zu akzeptieren und wertzuschätzen,
- Bedürfnisse, Interessen, Wünsche, Lebensvorstellungen und Zukunftspläne von Mädchen ernstzunehmen,
- die Lebenslage von Mädchen zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns zu machen und
- jegliche Unterdrückung von Frauen/Mädchen aufzudecken und zu bekämpfen und alternative Handlungsmöglichkeiten auf die individuellen und gesellschaftlichen Ebene zu entwickeln.

Mädchenarbeit wird nicht automatisch dort geleistet, wo Frauen und Mädchen arbeiten. Auch wenn in einigen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe die vorhandenen Stellen nahezu ausschließlich mit weiblichen Fachkräften besetzt sind, heißt das nicht, daß geschlechtsspezifische Pädagogik in diesen und anderen Bereichen ein Thema ist.

Parteilichkeit erfordert eine starke Verknüpfung von persönlicher Identität und Professionalität. Die zu leisten, setzt Reflektionsvermögen voraus und die Bereitschaft der Pädagoginnen, persönliche Einschätzungen und Lebensvorstellungen immer wieder einzubringen und zur Diskussion zu stellen. Mädchenarbeit in diesem Sinne kann daher nur von Frauen geplant und angeboten werden.

1. Maßnahmen auf der pädagogisch-praktischen Ebene

1.1 Personelle und räumliche Absicherung der Mädchenarbeit

Mädchenarbeit soll mit Frauen als festangestellten Fachkräften stattfinden. Nur dies gewährleistet die notwendige Qualität und Kontinuität in der Arbeit und der pädagogischen Beziehung zu den Mädchen. Es ist fachlich nicht vertretbar, Mädchenarbeit durch in fast ausschließlich befristeten Arbeitsverhältnissen Beschäftigte bzw. Honorar-, oder ehrenamtliche Kräften zu leisten

Die Mädchenarbeit in koedukativen Einrichtungen ist konzeptionell abzusichern. Um zu gewährleisten, daß die Arbeit mit Mädchen in koedukativen Einrichtungen nicht länger vom Durchsetzungsvermögen und Engagement einzelner Fachkräfte abhängig bleibt, sollen die Fachkräfte/Fachkräfteteam einen klaren und vertraglich abgesicherten Arbeitsauftrag für die Arbeit mit Mädchen erhalten.

Mädchenarbeit soll auch die Belange der Mädchen mit Migrationserfahrung berücksichtigen und geeignete Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe vorhalten. Hierbei soll die Anstellung von Fachfrauen mit Migrationserfahrung in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden.

In koedukativen Einrichtungen sollen Räume bereitgestellt werden, die ausschließlich Mädchen zur Verfügung stehen. Bei der Raumplanung und -gestaltung sollen Mädchen einbezogen und ihre Wünsche/Vorstellungen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Neuplanung oder Umstrukturierung koedukativer Einrichtungen.

1.2 Materielle Absicherung der Mädchenarbeit

Um die Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern und dauerhaft abzusichern, bedarf es einer kontinuierlichen Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuß hat im Rahmen einer bedarfsgerechten Finanzierung die Belange der Mädchenarbeit gleichberechtigt zu sichern, um zu einer gerechten Mittelverteilung zu gelangen.

Die Rahmenrichtlinien sind Bestandteil der Verträge mit freien Trägern.

In einem einheitlichen Berichtswesen zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung städtischer Mittel ist die Arbeit mit Mädchen inhaltlich und rechnerisch darzustellen. Gleiches gilt für den öffentlichen Träger.

In koedukativen Einrichtungen sollen mindestens ein Drittel der jeweils zur Verfügung stehenden Sach- und Honorarmittel und die Arbeitszeit der Hauptamtlichen für die Arbeit mit Mädchen eingesetzt werden. So diese Vorgabe nicht umgesetzt werden kann, ist eine inhaltliche Begründung erforderlich.

Das Kriterium der gerechten Mittelverteilung wird im Sinne der Richtlinien als Zielvorgabe bei künftigen Haushaltsplanungen zugrunde gelegt. Im Rahmen der für die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen Einrichtungen für Mädchen und koedukative Einrichtungen, die in ihrer Konzeption Mädchenarbeit inhaltlich und materiell gleichgewichtig verankern, solange vorrangig gefördert werden, bis die vorhandenen Mittel zu gleichen Teilen Mädchen wie Jungen zukommen. Die in Bielefeld bestehenden Mädcheneinrichtungen sollen in ihrem Bestand gesichert und bei der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Wird im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung ein Bedarf an weiteren Mädcheneinrichtungen festgestellt, ist die Schaffung dieser Einrichtungen Zielvorgabe weiterer Haushaltsplanungen.

Neue pädagogische Handlungsansätze und innovative Konzepte für die Förderung von Mädchen sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig gefördert werden.

1.3 Konzeptionelle Absicherung der Mädchenarbeit

Die Arbeit an tragfähigen Konzeptionen, deren Umsetzung, Erprobung und Reflexion erfordert neben Zeit auch die Sicherheit, daß die in Gang gesetzten pädagogischen Prozesse nicht vorschnell Erfolgserwartungen ausgesetzt werden. Für die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer pädagogischer Konzeptionen soll den Fachkräften in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe Zeit eingeräumt werden.

Zur konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung ist der Zusammenschluß der Fachfrauen der Mädchenarbeit in einrichtungs- und trägerübergreifenden Fachgruppen (z. B. Mädchenarbeitskreise) dringend gefordert, die hierfür erforderliche Arbeitszeit ist den jeweiligen Fachkräften in ausreichendem Maße einzuräumen.

1.4 Fortbildung

Zur Unterstützung und Weiterentwicklung geschlechtsbewußter Arbeitsansätze in der Kinder- und Jugendhilfe sind entsprechende Fortbildungsangebote zu entwickeln und den jeweiligen pädagogischen Fachkräften auch trägerübergreifend zugänglich zu machen.

Ziel sollte in koedukativen Einrichtungen sein, daß sich das pädagogische Team zu einem geschlechtsspezifisch geschulten Team weiterentwickelt, in dem alle gemeinsame Standards und Konzepte der geschlechtsspezifischen Arbeit für Mädchen und Jungen entwickeln. Geschlechterdifferente, pädagogische Kompetenzen und Ausbildung sollten nicht länger die Aufgaben von SpezialistInnen bleiben, sondern bei allen Fachkräften vorhanden sein.

Angesichts hoher und komplexer Arbeitsanforderungen sollte die Arbeit durch Supervision begleitet werden.

2. Maßnahmen auf der institutionellen und fachlich-politischen Ebene

Ergänzend zu den Maßnahmen zur Förderung der Mädchenarbeit auf der Praxisebene sind auf der Verwaltungsebene entsprechende personelle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.

Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor neuen Anforderungen, denen sie langfristig nur durch eine inhaltliche Umorientierung bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Verwaltung und Jugendhilfeausschuß) gerecht werden kann. Diese neuen Anforderungen gründen hauptsächlich auf zwei Entwicklungen: Zum einen der multikulturellen Situation der AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe und zum anderen der zunehmend kritisch vermerkten Dominanz männlicher Strukturen in den Einrichtungen, Diensten, Angeboten und letztlich Inhalten der Kinder- und Jugendhilfe, die faktisch zur Ausgrenzung bzw. Ausblendung von Mädchen führen.

Aufgrund der inhaltlichen Umorientierung ist es erforderlich, entsprechende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Personelle Voraussetzungen auf der Verwaltungsebene

Für die pädagogischen Fachkräfte in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und den Diensten der Kinder- und Jugendhilfe sollen in den entsprechenden Fachabteilungen der Verwaltung Koordinatorinnen/Fachberaterinnen für Mädchenarbeit als An-

sprechpartnerinnen benannt werden. Diese sind neben ihren üblichen Verwaltungsaufgaben für die Fachberatung, die Konzeptionsentwicklung, die Entwicklung von Fortbildungsprogrammen und Arbeitshilfen sowie die fachliche Vertretung der Mädchenarbeit in Gremien zuständig.

Bei Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen werden künftig die Erfordernisse geschlechtsspezifischer und interkultureller Arbeitsansätze explizit benannt und berücksichtigt. Dieses betrifft insbesondere zukünftig zu besetzende Führungspositionen in der Verwaltung.

Es ist auch darauf hinzuwirken, vermehrt Fachfrauen ausländischer Herkunft einzustellen.

2.2 Inhaltliche Absicherung der Mädchenarbeit auf der Ebene des JHA

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuß als das für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zuständige Gremium verpflichtet sich, das Thema Mädchenarbeit als Querschnittsthema zu behandeln. Dies bedeutet u.a., daß in den Unterausschüssen der JHA die in der Kinder- und Jugendhilfe existierenden Konzepte und Rahmenrichtlinien auf die angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe von Mädchen zu überprüfen sind. Eine Mädchenbeauftragte kann die Absicherung der Mädchenarbeit im Sinne der Richtlinien unterstützen.

Es ist ein Fachbeirat für Mädchenarbeit mit beratender Stimme im JHA einzurichten. Näheres regelt eine Satzung

Die Verwaltung des Jugendamtes stellt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ein qualifiziertes Bildungsangebot differenziert nach den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe bereit.

Es soll einmal jährlich eine 2- bis 3-tägige Fachtagung für Mitarbeiterinnen aus der Mädchenarbeit durchgeführt werden. Fortbildungen und Fachveranstaltungen sollen trägerübergreifend angeboten werden. Bei diesen Angeboten ist der Tatsache Rechnung zu tragen, daß viele Mädchen ausländischer Herkunft Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe sind. Zur Planung und Durchführung dieser Fachveranstaltungen kooperiert die Verwaltung des Jugendamtes mit dem Frauenbüro, dem Ausländerbüro und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

2.3 Kinder- und Jugendhilfeplanung

Unter dem Aspekt der Förderung von Mädchen und der Mädchenarbeit ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, ein grundlegendes Konzept geschlechtsbewußter pädagogischer Arbeit zu entwickeln und umzusetzen.

Die Jugendhilfeplanung ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung dieser Aufgabe. Deshalb müssen im gesamten Planungsprozeß geschlechtsspezifische Kriterien berücksichtigt bzw. eingeführt werden.

Im einzelnen heißt das:

- Alle statistischen Daten werden künftig gemäß den gesetzlichen Vorgaben geschlechtsspezifisch ausgewiesen.
- Bestandserhebungen weisen künftig alle Angebote geschlechtsspezifisch aus.
- Bei der Bedarfsermittlung werden qualitative Kriterien (z.B. Situation im sozialen Umfeld, Orientierung an den Zielgruppen) zugrundegelegt.
- Ein Schwerpunkt des Planungsprozesses ist eine auf die Situation von Mädchen ausgerichtete bedürfnisorientierte Planung. Dazu gehört eine qualitative Betroffenenbeteiligung von Mädchen am Planungsprozeß.
- Der Planungsprozeß wird kooperativ und im Sinne des § 80 KJHG gestaltet. D.h. es werden in der Mädchenarbeit erfahrene Fachkräfte, Fachgruppen und Zusammenschlüsse sowie das Frauenbüro beteiligt.

3. Berichterstattung und Fortschreibung

Die Verwaltung des Jugendamtes unterrichtet jährlich den JHA aufgrund der Berichte aller Träger und aufgrund der Jugendhilfeplanung in Form eines schriftlichen Berichtes über den Stand der Umsetzung der Rahmenrichtlinien. Der Bericht der Verwaltung ist mit dem Fachbeirat vorabzustimmen.

Auf der Grundlage dieser Berichte und der Fachdiskussion und Abstimmung der Berichte im JHA werden ggf. notwendige Erweiterungen und Modifizierungen der Rahmenrichtlinien in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat und dem Frauenbüro vorgenommen.

3. Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit

Zuwendungspraxis 1999 ff

Grundsätze

Die Regelung der Zuwendungspraxis gilt für das Haushaltsjahr 1998 ff.

Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Regelungen nicht hergeleitet werden. Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und im Kontext der Gesamtantragslage gezahlt werden (d.h. nur auf dieser Basis ergibt sich ein Anspruch auf die im Folgenden genannten Förderbeiträge): bewilligt und gezahlt werden

Antragsberechtigte

Zuschüsse können den Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 74 und § 75 KJHG bewilligt werden.

Schülermitwirkungsorgane

Schulübergreifende Bildungs- und Schulungsveranstaltungen von Schülermitwirkungsorganen außerhalb der schulischen Pflichtaufgabe können gefördert werden.

Ortsbezug

Zuschüsse können nur für die im Stadtgebiet wohnenden VeranstaltungsteilnehmerInnen und nur für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bewilligt werden, die im Stadtgebiet gelegen sind bzw. ihren Sitz in Bielefeld haben.

Altersgrenzen

Zuschüsse nach diesen Richtlinien können in der Regel für Kinder und Jugendliche von 6 - 17 und junge Erwachsene von 18 - 27 Jahren bewilligt werden, sofern sie über kein eigenes Einkommen verfügen.

Von der Altersgrenze ausgenommen sind haupt-, neben- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen sowie HelferInnen, die jedoch das 14. Lebensjahr vollendet haben müssen.

Trägerverpflichtung

Der Träger der Maßnahme und die beabsichtigte Art der Durchführung müssen nach Inhalt, Methode und Dauer die Gewähr dafür bieten, dass die Erreichung der Ziele in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß KJHG §§ 1,8,9,11 und 12 angestrebt ist.

Maßnahmen, die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder sportlichen Zwecken dienen, können nach dieser Regelung nicht gefördert werden.

Wirtschaftlichkeit

Die Zuschussempfänger sind gehalten, preiswerte Angebote zu berücksichtigen und alle Preisvorteile in Anspruch zu nehmen. Grunderwerbskosten und Wohnungsbaukosten werden nicht bezuschusst.

Der Zuschuss darf nur für die beantragten Zwecke verwendet werden.

Rückforderung

Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, den Zuschuss zurückzuzahlen, wenn

- diese Regelung nicht beachtet wurde,
- die Auflagen des Förderungsbescheides nicht erfüllt wurden,
- der Verwendungsnachweis nicht termingerecht und ordnungsgemäß erbracht ist.

Vorsorglicher Hinweis

Den Antragstellern wird empfohlen, bei der Kostenkalkulation von der garantierten Mindestsumme und nicht von Höchstbeträgen auszugehen.

I. Material für die Jugendarbeit

Grundsätze

Für die Beschaffung von Material für die Jugendarbeit, wie z.B. Jugendliteratur, Musikinstrumente, Zelte und Ausrüstungsgegenstände, Material für die eigene schöpferische Tätigkeit der Jugend- und Neigungsgruppen und von technischen Geräten für die Jugendarbeit, kann eine Beihilfe gewährt werden, sofern die Gesamtkosten mindestens 25,- € betragen.

Umfang der Förderung

Die Beihilfe beträgt mindestens 15%, höchstens 70% der Gesamtkosten.

Materialkosten werden nur noch bis zu einer Höhe von 3500 € pro Materialgegenstand gemäß des Fördersatzes bezuschusst.

Verfahren

- Anschaffungen über 410,- € müssen einzeln aufgeführt werden, dem Antrag ist eine Begründung für die Anschaffung beizufügen.
- Büroausstattung kann nicht bezuschusst werden.
- Eine Doppelförderung, z.B. mit Projekten ist ausgeschlossen.
- Die Abrechnung erfolgt zum 31.01. eines Jahres.
- Antragsschluss ist der 31.03. eines Jahres.

II. Förderungspauschale für freiwillige/ehrenamtliche MitarbeiterInnen in den Jugendverbänden

Umfang der Förderung

GruppenleiterInnenpauschale

Je mindestens 8 Gruppenmitglieder wird den Jugendverbänden eine qualifizierte JugendgruppenleiterIn mit mindestens 80,- € höchstens 150,- € jährlich bezuschusst.

- Die Gruppe muß mindestens im 14-tägigen Rhythmus stattfinden.
- Die Qualifikation wird durch den JugendgruppenleiterInnenausweis nachgewiesen.
- Weitere Voraussetzung zur Förderung ist eine nachgewiesene Fort- und Weiterbildung. Sie muß mindestens einmal innerhalb von 2 Jahren bei örtlichen oder überörtlichen Trägern besucht werden.

MitarbeiterInnenpauschale

Den Jugendverbänden werden qualifizierte MitarbeiterInnen für die regelmäßige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit mindestens 25,- € und höchstens 75,- € bezuschusst. Diese MitarbeiterInnen können z.B. in folgenden Bereichen tätig sein: Projektarbeit, Freizeitarbeit, Bildungsarbeit, usw.

- Die Qualifikation wird durch den JugendgruppenleiterInnenausweis nachgewiesen.
- Weitere Voraussetzung zur Förderung ist eine nachgewiesene Fort- und Weiterbildung. Sie muß mindestens einmal innerhalb von 2 Jahren bei örtlichen oder überörtlichen Trägern besucht werden.
- Eine Doppelförderung aus den Positionen „GruppenleiterInnenpauschale“ und „MitarbeiterInnenpauschale,“ ist nicht möglich.

Verfahren

- Die Nachweisführung erfolgt bei Antragstellung.
- Antragsschluss ist der 31.03. eines Jahres.

III. Förderung der außerschulischen Jugendbildungsarbeit und MitarbeiterInnenschulungen

Förderungsgrundsätze

Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildungsarbeit und Schulungen ehrenamtlicher MitarbeiterInnen der Jugendverbände werden durch Zuschüsse nach Maßgabe des allgemeinen Teils der Richtlinien gestützt. Gefördert werden Veranstaltungen nach § 11 Absatz 3,1 und § 12 KJHG.

Die Veranstaltungen sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zu Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Außerschulische Jugendbildungsarbeit

Die außerschulische Jugendbildungsarbeit umfasst die Bereiche allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.

MitarbeiterInnenschulung

Um die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen zu unterstützen, werden MitarbeiterInnenschulungen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen sowohl auf örtlicher als auch auf überörtlicher Ebene bezuschusst.

Zuwendungsvoraussetzungen und Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Veranstaltungen, zu denen öffentlich eingeladen wird und die von der Thematik, Methode und Dauer die Gewähr für eine kontinuierliche Bildungsarbeit bieten. Sie sollen an den Erfahrungen der TeilnehmerInnen anknüpfen und die jeweiligen persönlichen Voraussetzungen berücksichtigen.

Veranstaltungen der laufenden Jugendverbandsarbeit werden nicht gefördert. Gefördert werden Veranstaltungen, die junge Menschen bewusst und gezielt zu den Bildungsbereichen informieren, zur Reflexion ihrer Werthaltungen und Einstellungen anregen und Übungsfelder zur Erprobung anbieten. Gefördert werden auch Veranstaltungen und Kurse, in denen sie technische, handwerkliche, künstlerische und soziale Fähigkeiten erlernen.

MitarbeiterInnenschulung

Es werden nur Veranstaltungen bezuschusst, die der Fort- und Weiterbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen dienen. Zuschüsse können für TeilnehmerInnen ab 14 Jahren gewährt werden.

Art und Umfang der Förderung

Bildungseinheiten:

Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt in Bildungseinheiten (BE). Die BE umfasst 45 Min. und wird nach Antragslage und der zur Verfügung stehenden Haushaltslage von 0,80 € bis zu 1,50 € unter Beachtung der Höchstgrenze gefördert.

Die Abrechnung einzelner Kostenpositionen ist nicht möglich.

Abendlehrgänge:

Abendlehrgänge werden nur gefördert, wenn es sich um Seminarreihen mit mindestens 2 Veranstaltungen handelt oder wenn sie im Zusammenhang mit weiteren Veranstaltungen stehen, z.B. Vor- oder Nachbereitung von Wochenendseminaren.

Einzelveranstaltungen:

Einzelveranstaltungen werden nur unter der Voraussetzung gefördert, dass sie aktuelle gesellschaftliche, soziale oder jugendpolitische Problemlagen aufgreifen und als Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten konzipiert sind.

Einzelveranstaltungen werden mit max. 3 BE gefördert.

Tageslehrgänge:

Tageslehrgänge umfassen 6 - 8 BE.

Wochenendlehrgänge:
Wochenendlehrgänge umfassen 8 - 12 BE.

Wochenlehrgänge:
Wochenlehrgänge umfassen mindestens 4 BE (bei kombinierten Bildungs- und Freizeitangeboten), höchstens 8 BE je Veranstaltungstag.

- Eine Bildungsveranstaltung wird mit maximal 56 Bildungseinheiten gefördert.

Jedoch besteht die Möglichkeit, begründete Sonderanträge an die AG Mittelvergabe zu richten. Bei vorhandenen Fördermitteln kann die AG Mittelvergabe eine Ausnahmeregelung zulassen.

Förderung der Teilnahme an überörtlichen Bildungs- und Schulungsveranstaltungen:
Die Förderung einzelner TeilnehmerInnen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage von Bildungseinheiten.

Antragszeitraum

Die Anträge auf Förderung müssen bis zum 31.3. eines Jahres beim Bielefelder Jugendring vorliegen. Aus den Antragsunterlagen müssen die Drittmittelfinanzierung und die Eigenleistung (Trägeranteil und TeilnehmerInnenbeitrag) ersichtlich sein.

Verwendungsnachweise

Verwendungsnachweise sind bis acht Wochen nach Beendigung der Veranstaltung beim Bielefelder Jugendring zur Abrechnung vorzulegen. Später eingegangene Verwendungsnachweise können nicht berücksichtigt werden. Mit dem Verwendungsnachweis ist auch die öffentliche Ausschreibung der Veranstaltung nachzuweisen. Sollten die Drittmittel noch nicht genau festliegen, ist der erwartete Betrag bei der Kostenabrechnung anzugeben.

IV. Förderung von TeilnehmerInnen an Ferienfreizeiten der Jugendverbände

Grundsätze

Den freien Trägern der Jugendhilfe können Zuschüsse zur Durchführung von Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im In- und Ausland gewährt werden.

Ziele

Ferienmaßnahmen sollen Kindern und Jugendlichen nach § 11 KJHG in Gemeinschaft mit anderen Möglichkeiten der Erholung, des Spiels, aber auch der sozialen, politischen und kulturellen Bildung bieten. Sie sollen die TeilnehmerInnen anregen, durch Zusammenleben mit einer Gruppe Kontakte aufbauen zu lernen, sich solidarisch zu verhalten und gemeinsam Erfahrungen zu sammeln.

Zielgruppe

Durch die Zuschüsse sollen Kinder und Jugendliche gefördert werden, die sonst ohne finanzielle Unterstützung nicht oder nur unter erschwerten finanziellen Belastungen teilnehmen können.

Zu dieser Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche:

- aus sozialen Brennpunkten
- von SozialhilfeempfängerInnen bzw. von gleichgestellten Personengruppen
- ArbeitslosenhilfeempfängerInnen bzw. von gleichgestellten Personengruppen.

Zuschussvoraussetzungen:

Folgende Bedingungen bei den Zuschussvoraussetzungen werden festgelegt:

- a) TeilnehmerInnen bis 21 Jahre werden bezuschusst.
- b) TeilnehmerInnen bekommen auch einen Zuschuss, wenn sie zweimal in die Ferien fahren.
- c) Auszubildende werden mit der Ausbildungsvergütung auf dem Berechnungsbogen angegeben und zählen dafür als Familienmitglied bei der Berechnung der Einkommensgrenze mit.

Bemessung und Höhe der Zuschüsse

- Es müssen mindestens 10 TeilnehmerInnen an der Ferienmaßnahme teilnehmen.
- Es können nur Ferienveranstaltungen gefördert werden, die mindestens 7 höchstens 21 Tage dauern (An- und Abreisetag = 1 Tag)
- Für den TeilnehmerInnenkreis dieser Richtlinien wird ein Zuschuss bis zu 20,- € je TeilnehmerIn und Tag gewährt.
- Der Träger ist verpflichtet, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der TeilnehmerInnen zu prüfen. In der Regel reicht es aus, wenn die Zuschussberechtigten entsprechende Belege des Sozialamtes bzw. Arbeitsamtes vorlegen.

Verfahren

Anträge sind bis zum 31.05. eines Jahres beim BJR einzureichen, spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Ferienveranstaltung der Verwendungsnachweis. Der Träger weist die Zuschussberechtigung mit Kopien entsprechender Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfebescheide nach. Mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Trägers wird bestätigt, daß die Freizeit mit dem entsprechenden TeilnehmerInnenkreis stattgefunden hat.

Wird der Verwendungsnachweis innerhalb der Abgabefrist nicht vorgelegt, verfällt der Zuschußanspruch. Abschlagszahlungen sind in voller Höhe zurückzuzahlen.

V. Förderung von Projekten in der Jugendarbeit

Ziele und Definitionen

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die sich häufig ändernden Bedürfnisse junger Menschen nach eigenen Gestaltungsräumen und Gesellungsformen stellen die Jugendarbeit ständig vor neue Herausforderungen. Die Jugendarbeit ist aufgefördert, sich durch veränderte Angebotsstrukturen und Angebotsformen auf diese Entwicklung einzulassen.

Eine rein bedürfnisorientierte Arbeit ist wegen der zwangsläufigen Kurzzeitigkeit nicht möglich. Auch kurzzeitige Angebote bedürfen der Planung und Gestaltung. Ansätze und Angebote, die sich aus den gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben, haben ihren Platz neben der Bedürfnisorientierung. Die Kurzzeitigkeit von Projektarbeit macht es möglich, Schwerpunkte für ein Haushaltsjahr zu setzen.

- Projekte zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule geschlechtsdifferenzierte Projekte: spezifische Projekte mit Mädchen, spezifische Projekte mit Jungen
- Projekte zu Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen
- Projekte zur Einführung und zum Umgang mit Kommunikations- und Informationsmedien
- Projekte zur Verbesserung der Wohnumfeld-, Umwelt- und Freizeitsituation

Projekte werden durch eine Projektleitung begleitet.

Die Regelung der Projektförderung bildet die finanzielle Grundlage zur Weiterentwicklung bestehender Ansätze und Neuentwicklung von Modellen und Projekten in der Jugendarbeit.

Zukünftig sollen sowohl innovative als auch bewährte Projekte gefördert werden.

1. Innovative Projekte

Vorrangig werden innerhalb der Position „Projekte“, weiterhin Projekte mit innovativem Charakter gefördert, in Höhe von maximal 2.600,- €

Kriterien zur Förderung innovativer Projekte sind:

- Das Projekt darf max. zweimal als innovatives Projekt gefördert werden.
- Für den antragstellenden Verband stellt die Konzeption und Durchführung des Projektes die Erprobung einer neuen Angebotsform dar.
- Mit dem Projekt wird ein neues Konzept/eine neue Angebotsform erprobt, um auf neue Bedarfe und/oder neue Problemlagen zu reagieren.

2. Bewährte Projekte

Nachrangig werden in der Förderposition „Projekte“, bewährte Projekte gefördert. Die maximale Fördersumme soll entsprechend der maximalen Förderung der „Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung“, sein (1.000,- €).

Förderungsberechtigte

Förderungsberechtigte sind:

- nach § 75 KJHG anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
- Initiativzusammenschlüsse gemäß § 74 KJHG

Förderungsumfang

Gefördert werden:

- Pädagogische Sachkosten
- Veranstaltungskosten
- Honorarkosten

Es werden keine Zuschüsse für Bau- und Personalkosten gewährt.

Die Projektförderung ist als Anteilsfinanzierung angelegt und wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der Eigenleistungen der TeilnehmerInnen, der Projektträger und möglicher Drittmittelfinanzierung bis zur Höhe von 2.600,- € pro Jahr gewährt.

Verfahren

Projektmittel können nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel vergeben werden. Anträge für das erste Halbjahr eines Jahres sind bis zum 31.12. des Vorjahres zu stellen, für das zweite Halbjahr bis zum 31.05. des Jahres.

Grundlage der Zuschussgewährung ist eine umfassende Projektbeschreibung und Erstellung eines Kosten- und Finanzierungsplans.

Der Verwendungsnachweis über die gewährten Mittel ist mit einem ausführlichen Projektbericht bis zu zwei Monate nach Beendigung des Projektes bzw. bis spätestens zwei Monate nach Beendigung des Zuschusszeitraumes beim Bielefelder Jugendring einzureichen.

Die Höchstdauer der Projektfinanzierung beträgt maximal zwei Jahre. Der Projektantrag muss jedoch jedes Jahr neu gestellt werden.

Einnahmen aus den Projekten sind ausschließlich für die Projektfinanzierung einzusetzen.

VI. Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung (Für Völkerverständigung/ gegen Ausgrenzung)

Gefördert werden:

- Trainingsseminare, die den Umgang mit Gewalt und Gewalteinrichtung problematisieren (z.B. Deeskalationstraining, Anti-Aggressivitäts-Training, Maßnahmen zur Gewaltprävention u.a.).
- Lernangebote in Kooperation mit Schulen, die auf die Thematik ausgerichtet sind und sich an Zielen, Inhalten und Methoden der außerschulischen Jugendbildungsarbeit gem. § 11 KJHG orientieren (z.B. Projekte mit Schulgruppen, Trainingsseminare, medienpädagogische Aktionen, Erkundungen, Exkursionen u.a.).Inhalte können sein: Ausgrenzung, Vorurteile, Umgangsformen unter Jugendlichen, Toleranz, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Gewalt u.a.
- Angebote für MultiplikatorInnen der außerschulischen Jugendbildungsarbeit (z.B. Schulungsmaßnahmen zum Umgang mit Gewalt, Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien, Methodenseminar u.a.).
- Veranstaltungen und Aktionen, die geeignet sind, Problembewusstsein zu schaffen und/oder Begegnungen zwischen Deutschen und AusländerInnen zu fördern (z.B. Plakataktion, Stadtteilstadt, Aktionstag, Workshop, Medienproduktion u.a.).

- Internationale Jugendarbeit (z.B. internationaler Jugendaustausch - bezogen auf Maßnahmen in Bielefeld - mit inhaltlicher Ausrichtung und einem festen ausländischen Partner, Hilfsaktionen, Maßnahmen zur Förderung des Gedankens "Europa vor Ort" u.a.).

Verfahren

- Die Förderung ist als Anteilsfinanzierung angelegt und kann im Einzelfall unter Berücksichtigung der Eigenleistung der TeilnehmerInnen, der Träger und möglicher Drittmittelfinanzierung bis zu 1.000,- € betragen.
- Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel vergeben werden.
- Antragsschluss ist der 31.12. des Vorjahres für das erste Halbjahr und der 31.05. für das zweite Halbjahr.
- Grundlage für die Gewährung eines Zuschusses ist eine Maßnahmenbeschreibung und ein Kosten- und Finanzierungsplan.
- Der Verwendungsnachweis über die gewährten Mittel ist mit einem Sachbericht bis zu acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Bielefelder Jugendring einzureichen.
- Jugendbegegnungen ins Ausland können nicht gefördert werden.

VII Förderung der Spielmobilarbeit

Angebote mobiler Kinderarbeit sind überall dort in Bielefeld erforderlich, wo stationäre Angebote in zumutbarer Entfernung fehlen und die Anzahl der Kinder den Personal- und Mitteleinsatz rechtfertigen. Die Deckung des Gesamtbedarfs ist aufgrund der Haushaltslage nicht möglich.

Umfang der Förderung

Den Spielmobilträgern wird jeder Einsatz mit einer Pauschale von 80,- € bezuschußt. Von diesen 80,- € sind 30,- € als Material und Betriebskostenpauschale vorgesehen.

Verfahren

- Antragsschluß ist der 31.01. für das erste Halbjahr und der 31.07. für das zweite Halbjahr eines Jahres.
- Die Abrechnung erfolgt für das erste Halbjahr bis zum 31.08., für das zweite Halbjahr bis zum 30.11. eines jeden Jahres.
- Entscheidungen über die Bezuschussung möglicher Einsatzorte werden mit dem Jugendamt abgestimmt.

VIII. Förderung von Treffpunkten in der Jugendverbandsarbeit

Für selbstständige Jugendverbandsheime und Jugendräume der Jugendverbände können Zuschüsse gewährt werden.

Art und Umfang der Förderung

Jugendräume müssen von Kindern und Jugendlichen eigenständig gestaltet und verwaltet und überwiegend von ihnen genutzt werden. Gemeinderäume und Räume die nur punktuell von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, fallen nicht unter die Bezuschussung.

- Die Räume werden jährlich mit einer differenzierten Unterhalts- und Einrichtungspauschale wie folgt gefördert:

bis 100 qm	765,- €
bis 250 qm	1025,- €
bis 350 qm	1280,- €
über350 qm	1535,- €

- Hauptamtliche MitarbeiterInnen werden jährlich mit 2045,- € pauschal
- plus linearer Personalkosten gefördert. Für Teilzeitstellen und Teile des Jahres Beschäftigte verringert sich der Zuschuß dementsprechend.

Gefördert werden MitarbeiterInnen mit folgenden Ausbildungen/Berufen:
SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, PädagogInnen, ErzieherInnen, Diakone und Diakoninnen.

Verfahren

- Antragsschluss ist der 31.03. eines Jahres
- Die Nachweisführung erfolgt zum 31.12. eines Jahres.

Impressum:

Bielefelder Jugendring e.V.
Ravensberger Straße 12
33602 Bielefeld
tel.:
0521/557525-0
fax.:
0521/557525-49
e-mail: info@ bielefelder-jugendring.de

4. Kommunales Handlungsprogramm zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Jugendhilfe

1. Integration in die Jugendarbeit

- Jedes städtisch geförderte Jugendzentrum soll zweimal pro Jahr eine Veranstaltung für lesbische und schwule Jugendliche (z. B. Filmtage, Theateraufführungen, Ausstellungen) - durchführen. Darüber hinaus sollen die Jugendzentren mit dem Präventionsprojekt der AIDS-Hilfe kooperieren, indem vor allem räumliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Koordination erfolgt im Rahmen der Bezirksjugendkonferenz. Die Maßnahme wird in der Präambel der Leistungsverträge festgehalten. Es wird ein Antrag im Jugendhilfeausschuss gestellt, indem der Ausschuss seinen politischen Willen zur Umsetzung bekunden möge.
- Die Verwaltung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk ein Konzept für Projekttag zum Abbau von Vorbehalten und von Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen. Die Projekttag sollen in allen städtisch geförderten Jugendzentren durchgeführt werden.

2. Fortbildung

- Die Verwaltung bietet in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk handlungsorientierte Weiterbildungsveranstaltungen für alle Akteure in der Jugendarbeit und Jugendhilfe zu lesbischen und schwulen Lebensweisen und zur Anti-Diskriminierungsarbeit an. Bei sexualpädagogischen Fortbildungen ist die Einbindung des Themas zwingend erforderlich. Das Netzwerk organisiert zweimal pro Jahr einen eintägigen Workshop. Die Verwaltung unterstützt die Veranstaltungen, in dem sie z.B. personelle Ressourcen (Moderatoren/innen), Räumlichkeiten und Material zur Verfügung stellt.

3. Ansprechpartnerin / Ansprechpartner in der Verwaltung

- Die Verwaltung benennt eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner für das Netzwerk, die der in vermittelnder Funktion tätig ist. Die Ansprechpartnerin / der Ansprechpartner bietet keine Beratung zu lesbischen und schwulen Fragestellungen, sondern vermittelt der Fragestellung entsprechend an die Gruppen und Einrichtungen des Netzwerkes bzw. an die zuständigen städtischen Einrichtungen. Es wird ein regelmäßiger Austausch zwischen der Ansprechpartnerin / dem Ansprechpartner und dem Netzwerk stattfinden.

4. Schule

- Das Schulamt nimmt Fortbildungsveranstaltungen des Netzwerkes für Lehrer/innen an Grund-Haupt- und Sonderschulen zu lesbischen und schwulen Lebensweisen in den örtlichen Fortbildungskatalog auf.

5. Erzieherische Hilfen, Angebotsplanung

- Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird überprüft, ob angemessene Angebote an Hilfen zur Erziehung für jugendliche Lesben und Schwule, die nicht bei ihren Eltern bleiben können, zur Verfügung stehen. Sollte die Bestandsaufnahme Mängel im Angebot feststellen, werden Maßnahmevorschläge erarbeitet.

6. Öffentlichkeitsarbeit, Information

- Die Verwaltung unterstützt das Netzwerk bei der Verteilung von Informationsmaterialien und Veranstaltungshinweisen. Die Materialien werden an die Leitung des Stadtbetriebes Schule, Kinder, Jugend und Sport geschickt und von dort entsprechend weitergeleitet.
- Das Netzwerk und die Verwaltung organisieren einmal pro Jahr eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zu einer für lesbische und schwule Jugendliche relevanten Fragestellung. Die Veranstaltungsgröße kann von einer Fachtagung bis zu einer Pressekonferenz variieren. Hierbei müssen die Kapazitäten der beteiligten Institutionen berücksichtigt werden. Einmal im Jahr wird das Thema öffentlichkeitswirksam präsentiert, z.B. durch die Gestaltung von Werbetafeln durch Schulklassen.
- Der Jugendkulturring wird niedrigschwellige Kulturangebote für junge Lesben und junge Schwule in sein allgemeines Kulturprogramm aufnehmen.

7. Bibliothek

- Die Stadtbibliothek macht durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit auf ihr Angebot an lesbischer und schwuler Jugendliteratur aufmerksam.
- Das Netzwerk erstellt in Zusammenarbeit mit der Bibliothek eine Medienbox, die von Schulen in der Stadtbibliothek ausgeliehen werden kann. Die Schulen werden durch das Internet von der Stadtbibliothek über das Angebot informiert.

8. Sorgerecht/Umgangsrecht

- Das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften vom 16.02.2001 in Verbindung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) regelt in § 9 die sorgerechtlichen Kompetenzen und das Umgangsrecht im Falle einer Trennung von Lebenspartnern neu.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums werden über das Lebenspartnerschaftsgesetz zur Berücksichtigung im Beratungs- und Unterstützungsprozess informiert.
- Das Netzwerk stellt dem Dienstleistungszentrum jeweils aktuelles Informationsmaterial zur Verfügung.

9. Adoption, Pflegekinderwesen

- Die rechtliche Grundlage für die Annahme eines Kindes als Pflegekind oder zur Adoption ist in § 1741, Absatz 2 BGB geregelt. Eine Annahme als Lebenspartnerschaft ist nicht möglich, jedoch die Annahme eines Kindes als Einzelperson.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums werden über das Lebenspartnerschaftsgesetz und über lesbische und schwule Lebensweisen informiert. Ziel ist es, diese Informationen im Beratungs- und Unterstützungsprozess zu berücksichtigen und Vorurteile abzubauen, um die Adoption und die Aufnahme von Pflegekindern auch den dafür geeigneten Lesben und Schwulen zu ermöglichen.
- Darüber hinaus informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums Lesben und Schwule über die Möglichkeit der Auslandsadoption und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu vertrauenswürdigen Organisationen.
- Das Netzwerk stellt dem Dienstleistungszentrum jeweils aktuelles Informationsmaterial zur Verfügung,

10. Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen

Die Ergebnisse und Erfahrungen der Maßnahmen werden nach einem Jahr im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

5. Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

Im Zentrum der Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht eine gemeinsame Verantwortung von freien Trägern und öffentlichem Träger für die Kinder und Jugendlichen in der Gesamtstadt und jedem einzelnen Stadtbezirk. Dies beinhaltet die bedarfsgerechte Verteilung von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen. Grundlage der Leitlinien ist insbesondere das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

- verfügen über ein Menschenbild, das individuell und institutionell verschieden ist. Es gibt jedoch eine gemeinsame Orientierung an einer Pädagogik, die emanzipatorisch, repressionsfrei, integrativ, partizipatorisch und fördernd ist.
- sind ein verlässlicher Partner für alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern sowie für die Stadt Bielefeld als öffentlichem Träger der Jugendhilfe.
- richten sich mit ihren Angeboten an alle jungen Menschen bis 27 Jahren. Sie konzentrieren sich jedoch hauptsächlich auf die Kerngruppe der 6 bis 21jährigen. Ihren Arbeitsauftrag verfolgen sie nach dem Prinzip der Offenheit, ohne Ausgrenzungen vorzunehmen.
- bieten Mädchen und Jungen Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung. Dabei orientieren sie sich an deren Lebenswelten mit ihren Interessen und kulturellen Ausdrucksformen.
- vertreten anwaltschaftlich und parteilich die Interessen von Kindern und Jugendlichen und unterstützen deren Recht auf Selbstbestimmung.
- vermitteln im Rahmen ihres außerschulischen Bildungsauftrages demokratische Grundwerte wie Toleranz, Solidarität und Gleichberechtigung.

Zielgruppen und Angebote

Die Bielefelder Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten ein breit gefächertes, bedarfsorientiertes Angebot. Ihr zentrales Anliegen ist die Wahrnehmung und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mädchen und Jungen, deren Interessen sie durch geeignete Beteiligungsformen ermitteln.

Die Träger verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung durch:

- den effektiven Einsatz von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen
- die Flexibilität in ihrer Angebotsstruktur
- die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Fortbildung und Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Evaluation.

Weiterhin verpflichten Sie sich untereinander zu Kooperation und fachlicher Abstimmung unter regionalen und zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle Bielefelder Mädchen und Jungen unter Einbeziehung ihrer spezifischen Lebenslagen. Diese sind u.a. geprägt durch Geschlecht, Herkunft und Religion.

Sie setzen bei den persönlichen Ressourcen der Mädchen und Jungen an und fördern auch Kinder und Jugendliche, die Benachteiligungen erfahren z.B. durch:

- Armut
- Wohlstandsverwahrlosung
- Überforderung
- kognitive und emotionale Gleichgültigkeit
- soziale und emotionale Vernachlässigung
- körperliche und psychische Gewalt
- Behinderungen
- ethnische und Herkunftsbenachteiligung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch ihre Differenziertheit aus, die sowohl zielgruppenspezifisch, auf Grundlage der regionalen Standorte als auch bezogen auf Cliquen, Subkulturen und unterschiedliche Jugendszenen reagiert. Die Anbieter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit agieren je nach Schwerpunktsetzungen sowohl stadtteilbezogen als auch stadtweit.

Die Träger der Offenen Kinder und Jugendarbeit sichern auf Grundlage des § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) die Kontinuität der Arbeit und deren Angebotsvielfalt durch:

- Vermittlung sozialer Kompetenzen, z.B. im Sinne des Erlernens gewaltfreier und demokratischer Umgangsformen
- geschlechtsspezifische Angebote
- transkulturelle Angebote
- außerschulische Jugendbildung (Medienpädagogik, Erlebnispädagogik, Kulturarbeit, Umweltpädagogik, etc.)
- Unterstützung bei Lebensplanung und Berufsorientierung
- gruppenspezifische Angebote (z.B. jugendkulturelle Szenen)
- Begleitungs- und Orientierungshilfe durch integrierte Beratung in Alltagsfragen
- Mitbestimmung und Mitgestaltung von Spiel- und Lebensräumen
- Jugenderholung.

Diese Angebote finden im offenen Bereich, in Kursen und Gruppen und in Form von Projekten sowohl innerhalb der Einrichtungen als auch im Rahmen von mobiler Arbeit im öffentlichen Raum und bei Ferienmaßnahmen statt.

Strukturen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld strukturiert sich auf folgenden Ebenen:

- **Trägerebene**
Die Träger der offenen Kinder und Jugendarbeit in Bielefeld wirken in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit. Sie verfolgen das Ziel, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.
Der Zusammenschluss von Verbänden und Vereinen als Träger offener Kinder- und Jugendarbeit mit ihren unterschiedlichen Werteorientierungen ist der Bielefelder Jugendring (§ 12 SGB VIII).
- **Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
Im Rahmen der Qualitätssicherung verpflichten sich die Träger, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendige zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit sie an regelmäßigen Foren zum fachlichen Austausch, zur kollegialen Beratung und zur Feststellung bestehender bzw. sich verändernder Bedarfe teilnehmen können.

- Regionale Ebene

Die Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen und die Abstimmung der vielfältigen Angebote für Mädchen und Jungen findet in regionalen, kontinuierlich arbeitenden Zusammenschlüssen statt. Dazu gehört auch der Austausch und die Vernetzung mit anderen Gruppierungen und Institutionen im Stadtbezirk (Schulen, Vereine, etc.) und die Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Interessenslagen der Beteiligten. Die handlungsorientierte Arbeit der regionalen Zusammenschlüsse berücksichtigt vorliegende Infrastrukturdaten.

- Jugendpolitische Ebene

Die Träger verpflichten sich, im Rahmen ihrer jugendpolitischen Verantwortung, die Anliegen von Mädchen und Jungen und die Besonderheiten des Arbeitsfeldes offensiv zu vertreten. Zur Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit schließen sich die Träger, unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Profile, zu einer gewichtigen politischen Stimme zusammen.

Die Zusammenarbeit in diesen Strukturen ist geprägt von Offenheit und Transparenz. Innerhalb der Regionen und darüber hinaus für die Gesamtstadt werden unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte abgesprochen. Hierdurch wird die gemeinsame Verantwortung für den Arbeitsbereich und im regionalen Zusammenhang für den Stadtteil verdeutlicht. Durch eine aufeinander abgestimmte regionale Jahresplanung werden Synergieeffekte erzielt und genutzt. Die Mädchen und Jungen sowie die Bielefelder Öffentlichkeit werden durch eine gemeinsame Außendarstellung über die abgestimmten Angebote informiert.

6. Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Die besonderen Lebenslagen von Jungen sind in der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Gesellschaftliche und gesetzliche Grundlagen

Gesellschaftliche Grundlage:

Jungen geraten mehr und mehr in den öffentlichen Focus. Sie sind oft laut und benehmen sich rüpelhaft. Ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, ist für viele schwieriger geworden. Dass es um die „kleinen Helden in Not“ besser stehen könnte, ist nicht ganz neu.

Jungen sind ins Gerede gekommen. Sie schneiden in den meisten Schulfächern im Vergleich zu Mädchen schlechter ab. Der Anteil an Jungen an bestimmten weiterführenden Schulen sinkt, während er bei den Schulabbrechern steigt. Außerhalb von Schule stehen Jungen noch häufiger im Rampenlicht. Konflikte mit dem Gesetz und Gewalttaten machen sie verdächtig. Dass Jungen hier auch überproportional Opfer von Gewalt sind, ist allgemein weniger bekannt.

In der Entwicklung eines Jungen spielt die wahrgenommene Geschlechterzugehörigkeit eine wichtige und zentrale Rolle. Das soziale Geschlecht wird zugeschrieben, erworben und hergestellt. Jungen und junge Männer finden sich hier in besonderen Lebenslagen wieder, die sich von den Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen beträchtlich unterscheiden.

Jungen haben einen Mangel an männlichen Bezugspersonen. Daheim ist die Mutter, im Kindergarten die Erzieherin und in der Grundschule ist die Lehrerin vorzufinden. Die Zahl der Kinder in ‚Einelternfamilien‘ ist in der Vergangenheit rasant gestiegen. Für Jungen hat die neue Vaterlosigkeit und das Fehlen männlicher Erwachsener im Erziehungsprozess zahlreiche Folgen.

Auf ihrer Suche nach dem sozialen Geschlecht sind Jungen ehrgeizig und finden schließlich dennoch männliche Vorbilder. Medial vermittelte Bilder von Männlichkeit stehen den Heranwachsenden in einer attraktiven Vielfalt zur Verfügung. Als Ersatz für fehlende greifbare, männliche Bezugspersonen bilden diese Vorstellungen von Männlichkeit das dominierende Leitsystem für eine Vielzahl von Jungen. Sie mögen beliebt sein: Klitschko, Eminem, Ronaldo ... und wie sie alle heißen; für die Bewältigung des Alltags sind sie nur begrenzt tauglich.

Jungen finden sich in einem enormen Spannungsverhältnis wieder. Zwischen Stärke und Schwäche haben dürfen, zwischen „Probleme haben“ und „Probleme machen“ dürfen und zwischen Opfer- und Tätersein taumeln viele von ihnen umher. Unsicherheit in Bezug auf das soziale Geschlecht dürfte mehr Jungen überfordern, als uns die alarmierenden Statistiken zu Suizid, Schulversagen, Delinquenz, ... liefern, um hier nur einige zu nennen. Jungen sind nicht gleich Jungen. Hier ist eine differenzierte Sichtweise notwendig. Jungen unterscheiden sich auch aufgrund ihrer divergierenden Lebenslagen: Die kulturelle Herkunft und damit verbundene Potentiale als auch Probleme, die ökonomischen Möglichkeiten, der Bildungsstand der Familie, die Zusammensetzung der Peergruppe, die eigene schulische Situation und viele weitere Faktoren bestimmen die Lebenswelt der Jungen. Diese kausalen Zusammenhänge sind in den pädagogischen Zugängen der Jungenarbeit zu beachten.

Wie in allen Feldern der Jugendhilfe ist auch in der Jungenarbeit die demographische Entwicklung zu beachten. Der steigende Anteil der Jungen mit Zuwanderungsgeschichte erfordert eine erweiterte interkulturelle Ausrichtung der Angebote.

Rechtliche Grundlage:

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) fordert, dass „bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben (...), die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ seien. (vgl. SGB VIII, § 9 Abs. 3)

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet im § 4 die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung ihrer Angebote, „die Gleichstellung von Jungen und Mädchen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten“. Die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit wird im §10 weiterhin als eigenständiger Arbeitsschwerpunkt festgelegt. Angebote der Mädchen- und Jungenarbeit, die der Förderung der Chancengleichheit dienen und zur Überwindung von Geschlechtsstereotypen beitragen, sind entsprechend zu fördern und erhalten. (vgl. 3. AG - KJHG NRW – KJFöG)

Die geschlechterdifferenzierende Kinder- und Jugendarbeit wird ebenfalls im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für Bielefeld beschrieben. Hier wird darauf hingewiesen, dass Leitlinien für die Umsetzung geschlechtsdifferenzierter Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe hilfreich sind. (vgl. Kinder- und Jugendförderplan für Bielefeld, S. 4-6 JHA, Stadt Bielefeld, 2007)

Für die Umsetzung geschlechtsdifferenzierter Kinder- und Jugendförderung ist im Zuge der kommunalen Jugendhilfeplanung die Einbindung und Kooperation mit vorhandenen Arbeitskreisen und Initiativen der Jungenarbeit zu empfehlen.

Selbstverständnis der Jungenarbeit

Einen zentralen Entwicklungsschritt in der Jugendphase von Jungen stellt die Ausbildung der eigenen Geschlechtsidentität dar. Es geht dabei um die Frage von Jungen: "Wie kriege ich es hin, ein "richtiger" Mann zu werden?". Hier setzt eine geschlechtsbewusste Pädagogik an, die Jungen befähigen will, ihre eigenen Antworten zu finden, die nicht in der Abwertung des anderen Geschlechts begründet sind.

Die Aufgabe von Jungenarbeit ist es hierbei, durch geeignete Maßnahmen und Angebote die Entwicklung junger männlicher Menschen auf ihrem Weg zum Erwachsensein zu fördern. Da die Sozialisation, Geschlechtsrollenanforderungen und Lebensperspektiven von Jungen und Mädchen unterschiedliche sind, muss die Förderung der Entwicklung von Jungen und Mädchen ebenso unterschiedlich sein.

Jungenarbeit ist keine Methode, die schnell erlernt werden kann. Jungenarbeit ist mehr als die Summe der angewandten Methoden. Jungenarbeit ist vor allem eine Lebenshaltung, eine Sichtweise.

Jungenarbeit analog zur Mädchenarbeit ausbauen

Jungenarbeit ist analog zur bereits in vielen Feldern sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bestehenden und etablierten Mädchenarbeit zu installieren. Dabei versteht sich Jungenarbeit als ein ergänzender geschlechtsspezifischer Arbeitsansatz. Keinesfalls kann und darf Jungenarbeit, speziell aus einem heute zu oft aus Mittelknappheit entstehenden ressourcenorientierten Blickwinkel, konkurrierend zur Mädchenarbeit verstanden werden.

Dennoch ist es auch notwendig, dass sowohl Jungen- als auch Mädchenarbeit als eigenständige Arbeitsansätze zu betrachten sind. Gleichwohl gibt es Schnittstellen, an denen die Fachkräfte zusammen arbeiten sollten.

Jungenarbeit muss auch in der Geschlechterpolitik des Bundes stärker als bisher thematisiert werden. Neben der strukturellen und finanziellen Förderung von Mädchenprojekten müssen hier zukünftig auch entsprechende Jungenprojekte unterstützt werden. Die bisher eher aus der praktischen Arbeit heraus entwickelte Jungenarbeit muss somit auch eine noch größere Basisstärkung auf Landes- und Bundesebene erfahren.

Die Geschlechterrolle als zentrale Kategorie

Die Geschlechterrolle bzw. Geschlechtsidentität wird in der Jungenarbeit als zentrale Kategorie in den Blick genommen. Männlichkeit wird in diesem Sinne nicht als naturhaft gegeben und unveränderlich verstanden, sondern als sozial, gesellschaftlich-historisch konstruiert und in stetiger Entwicklung befindlich. Hier führt z. B. besonders die Pluralisierung von Lebenswelten bei Migranten u. a. auch zu einer zunehmend pluralen Konstruktion von Männlichkeit. Unterschiedliche kulturelle, religiöse Wertehintergründe und sexuelle Orientierungen (der Adressaten der Jungenarbeit) stellen dabei eine zusätzliche Anforderung an die Ausgestaltung der Jungenarbeit dar.

Das Interesse von Jungen an einer Veränderung tradiertter Geschlechterrollen ist häufig nicht besonders ausgeprägt, da die Jungen/Männer von der Rollenaufteilung zwischen Mann und Frau scheinbar nur profitieren. Der "Preis", den sie für ihre Rolle zahlen, ist für sie oft nicht unmittelbar ersichtlich. Den Jungen erscheint es notwendig, um als "Mann" im Wettbewerb des täglichen "Daseins" bestehen zu können, Gefühle zu unterdrücken, ein gewisses Gewaltpotential zu demonstrieren und dieses ggf. einzusetzen, auch wenn sie hierdurch nicht selten Sanktionen ausgesetzt sind.

Jungen haben das Problem, keine Probleme haben zu dürfen

In der täglichen Jugendarbeit erleben Pädagogen die Jungen jedoch auf ihren Irrwegen zwischen dem Anspruch, ein "richtiger" Mann sein/werden zu müssen, wie ihn z. B. die Medien vorgeben (cool, stark, alles im Griff, keine (allenfalls lösbare) Probleme, Omnipotenz) und der Wirklichkeit, in der doch nicht alles so klar und einfach ist, da unterschiedlichste Rollenanforderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen von den Jungen eingefordert werden. Diese Diskrepanz zwischen "Ist" und "Soll" zu verarbeiten, ist für die Jungen verunsichernd und führt nicht selten zu Verhaltensweisen (wie z. B. Unterdrückung von Gefühlen, Machogehabe, Dominanzstreben, Abwertung Anderer, etc.) die weder ihnen selbst, noch Anderen gut tun.

Bei der Diskussion über die Wirkungen sollte Jungenarbeit jedoch nicht mit unrealistischen Zielsetzungen überfrachtet werden - z. B. als neue "Geheimwaffe" in der Gewaltprävention. Jungenarbeit mit einem verständnisvollen Blick auf die "kleinen Helden in Not" ist notwendig, nicht um Abweichung zu verhüten, sondern um Jungen in ihrer Entwicklung zu fördern, um sie auf ihrer Suche nach Männlichkeit zu unterstützen und kritisch zu begleiten.

Ziele der Jungenarbeit

- Entwicklung einer eigenständigen Geschlechtsidentität
- Aufbau eines Selbstbewusstseins, Selbstbildes und Selbstwertgefühls, das nicht auf die Abwertung Anderer angewiesen ist
- Hinterfragen von patriarchalen Strukturen und tradierten Rollenerwartungen; Auseinandersetzung und Respektieren von Mädchenwelten.

- Entwicklung von Einfühlsamkeit, Kommunikationsfähigkeit, Wahrnehmungs- und Kooperationsfähigkeit
- Entwicklung eines selbstkritischen Reflektionsvermögens
- Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen, gewaltfreie Problemlösungen finden

Arbeitsprinzipien der Jungenarbeit

Jungenarbeit ist parteilich, emanzipatorisch, empathisch, präventiv und ganzheitlich

Parteilich, weil sie mit (durchaus auch kritischer) Sympathie begleitet; emanzipatorisch, weil sie Jungen hilft, sich aus dem Panzer und dem Druck der starren Bilder von Männlichkeit zu befreien; empathisch, weil sie mit den Jungen fühlt und sie ernst nimmt; präventiv, weil sie dazu beitragen kann, z.B. Konflikte gewaltfrei zu lösen; ganzheitlich, weil sie die gesamte Person im Blick hat und alle Aspekte von Männlichkeit wahrnimmt.

Jungen stärken

Jungenarbeit blendet die Defizite der Jungen nicht aus. Aber schlechte Nachrichten über sich selber erhalten die Jungen schon genug. Deshalb ist der Ansatzpunkt der Jungenarbeit nicht defizitär: Sie versucht vielmehr Potenziale und Kompetenzen, Stärken aufzuzeigen und zu unterstützen. Jungenarbeit unterstützt die positiven Eigenschaften einzelner Jungen und wirkt identitätsstärkend.

Geschlechtsbewusste Reflexion des Alltags

Eine systematische Reflexion des Jungenarbeiters und seines Arbeitsansatzes ist Grundvoraussetzung methodischen Handelns und Basis für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Hier spielt auch die notwendige Selbstreflexion der eigenen Sozialisation und Identität des Jungenarbeiters eine erhebliche Rolle. Grundvoraussetzung von geschlechtsbewusstem Handeln ist wiederum eine Reflexion der erlebten Alltagsabläufe und des eigenen Handelns unter geschlechtsdifferenziertem Blickwinkel.

Jungenarbeit in geschlechtshomogenen Gruppen / Settings

Jungenarbeit in geschlechtshomogenen Gruppen (im Rahmen von Jungengruppen, Jungenwochenenden, spezifischer Angebote nur für Jungen etc.) kann für die Jungen entlastend sein. Die Abwesenheit von Mädchen/Frauen bietet einen "Schonraum" und fördert die Solidarität unter den Jungen, wenn sie ungewohnte Rollen und Handlungsformen "ausprobieren" und sich dadurch erst mal auf unsicheres Terrain begeben. Außerdem entfällt das Profilierungsbedürfnis der Jungen gegenüber den Mädchen.

Die Abwesenheit von Mädchen / Frauen bedeutet jedoch nicht schon per se Jungenarbeit. So ist die Arbeit mit Jungen, z.B. das reine Fußballangebot für Jungen, nicht gleich Jungenarbeit: erst wenn eine Reflexion männlicher Geschlechtsrollen (-anforderungen) einbezogen wird, verdient diese Pädagogik die Bezeichnung 'Jungenarbeit'.

Jungenarbeit in der Koedukation

In der Koedukation hat Jungenarbeit u. a. "Dolmetscherfunktion": wenn auch Verständnis für die jeweils unterschiedlichen Welten von Jungen und Mädchen oft nur schwer zu erreichen ist, so ist es doch notwendig, für Verständigung zwischen Jungen und Mädchen (z. B. über Umgangsformen) zu sorgen.

Grenzen setzen, Grenzen erkennen

Einen zentralen Aspekt der Jugendarbeit bildet die Auseinandersetzungen mit Jungen um Grenzen: Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt, sexualisierte Sprache gehören zum Alltag. Jungenarbeiter müssen hier Position beziehen vor dem Hintergrund des eigenen Werteverständnisses von Männlichkeit. Jungenarbeiter können sich nicht auf formale, abstrakte Werte zurückziehen, sondern müssen sich den Auseinandersetzungen mit den Jungen um Grenzen stellen. Die Vermittlung von Grenzen ist für die Jungen nicht nur einschränkend ("Ich darf hier nicht wie *RAMBO* den Raum dominieren"), sondern auch entlastend ("Ich muss hier gar nicht...") und bietet somit auch einen Schutz und eine Möglichkeit, sich zu öffnen.

Die Rolle des Pädagogen

Ebenso wie geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen von Pädagoginnen durchgeführt wird, sind für die Jungenarbeit männliche Pädagogen erforderlich. Jungen brauchen "(an-)greifbare" Vorbilder als Reibungsfläche, ggf. zur Abgrenzung. Das können nur Männer sein. Eine weitere Schlüsselqualifikation für den Jungenarbeiter ist interkulturelle Kompetenz, die zunächst bedeutet, sich auf unvertraute und unsichere Situationen einlassen zu können, selber neugierig und interessiert zu bleiben und selber lernen zu können. Nicht in allererster Linie, sondern nachrangig gefragt ist dann die Vermehrung des Wissens über das angeblich Fremde, religiöse Gepflogenheiten oder Familienorientierungen.

Handlungsperspektiven zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien für die Arbeit mit Jungen

Konzeptionelle Absicherung der Jungenarbeit

Grundlegende Entwürfe zur Umsetzung von Jungenarbeit sollen Bestandteile der Konzepte aller Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendfreizeiten und weiterer Einrichtungen der Jugendhilfe sein. Dies ist ebenfalls in den Leistungsverträgen festzuschreiben und zu evaluieren.

Für die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer pädagogischer Konzeptionen für die Arbeit mit Jungen soll den Fachkräften in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfen ausreichende Zeit eingeräumt werden.

Hierzu sind entsprechende Fortbildungsangebote durch die Kommune zu entwickeln und den jeweiligen pädagogischen Fachkräften auch trägerübergreifend zugänglich zu machen. Möglichst auf der Verwaltungsebene sind entsprechende personelle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, die über das derzeitige bestehende Vertiefungsgebiet der Bezirksjugendpflege hinausgehen. Dies bedeutet, dass zusätzlich ein Fachberater mit ausreichender fachlicher Kompetenz im Bereich der Jungenarbeit eingesetzt wird. Dieser soll Projekte mit ausreichender finanzieller Ausstattung anregen und gegebenenfalls durchführen, Konzepte weiterentwickeln sowie Fortbildungen für Fachkräfte organisieren und eine Supervision für die Jungenarbeiter anbieten.

Die Aufgabe der Fachberatung kann auch bei einem Freien Träger angesiedelt sein, der mit den dementsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten ist.

Die Vernetzung und Kooperation der Jungenarbeit mit der Praxis der Mädchenarbeit ist weiter zu verfolgen und auszubauen (Zusammenarbeit zwischen Arbeitskreisen der Jungen- und Mädchenarbeit), um in gemeinsamer Diskussion und Aktion geschlechtsspezifisch die differenzierte Jugendhilfe zu fördern.

Personelle Absicherung

Bei Stellenausschreibungen- und Besetzungen in den Einrichtungen der Jugendhilfe sollen die Erfordernisse fachlicher Kompetenz im Bereich der Jungenarbeit berücksichtigt werden. Jungenarbeiter sollten für die Supervision durch die Fachberatung sowie die Teilnahme an Jungenarbeitskreisen von ihrem Träger freigestellt werden.

Eine geschlechtergerechte Besetzung der Arbeitsstellen ist zu beachten.

In Kinder- und Jugendeinrichtungen, die überwiegend von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besucht werden, müssen Fachkräfte mit entsprechender interkultureller Kompetenz vorrangig eingestellt werden.

Finanzielle Absicherung

Um Maßnahmen der Jungenarbeit durchzuführen, bedarf es in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zeitlicher, räumlicher und finanzieller Mittel. Zu fördern sind neue Handlungsansätze und innovative Konzepte wie z.B. die „Boys Days – ein Projekt zu Berufsfindung und Lebensplanung der Jungs“.

Maßnahmen der Jungenarbeit sind in einem Berichtswesen über die Verwendung von öffentlichen Mitteln nachzuweisen. In den Haushaltsansätzen der Einrichtungen sind Mittel für Jungenarbeit vorzusehen.

Inhaltliche Absicherung der Jungenarbeit auf der Ebene des JHA

Der Jugendhilfeausschuss verpflichtet sich, das Thema Jungenarbeit als Querschnittsthema zu behandeln. In den Unterausschüssen des JHA sind existierende Konzepte und Rahmenrichtlinien zu überprüfen. Ein eigenständiger Fachbeirat für Jungenarbeit mit beratender Stimme im JHA sorgt in Abstimmung mit dem Fachberater für die Umsetzung und Absicherung der geschlechtsspezifischen Jungenarbeit im Sinne der Rahmenrichtlinien.

Kinder- und Jugendhilfeplanung

Für eine Bedarfserhebung in der Jungenarbeit sind Instrumente zu entwickeln und Daten zu erheben, um fehlende Angebote für Jungen zu eruieren.

Um die Planung und Prozesse in der Praxis zu verankern und umzusetzen, trifft der öffentliche Träger mit den freien Trägern der Jugendhilfe adäquate Zielvereinbarungen z.B. bei Jahresplanungsgesprächen, um die Querschnittsaufgabe bei Bestandsaufnahmen, Planungen und Evaluation in der Praxis zu verankern.

Die Verwaltung unterrichtet jährlich den JHA über den Stand und die Umsetzung der Richtlinien.

Die Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe wurde formuliert von Mitwirkenden des Arbeitskreises Forum Jungenarbeit in Bielefeld (www.Forum-Jungenarbeit-Bielefeld.de)

Stand:
September 2008

7. Konzeption für die Mobile Jugendarbeit in Bielefeld 2009

Grundlage dieser Konzeption sind die Leitlinien von 2003: bei der ersten Teilfachplanung haben sich die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf gemeinsame Grundsätze geeinigt sowie Aussagen zu den Zielgruppen und Angeboten getroffen und die Strukturen in Bielefeld benannt.

Ziele:

Die Mobile Arbeit ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld, sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und verfolgt stadtteil- und sozialraumorientierte Ansätze.

Mobile Jugendarbeit erweitert und ergänzt die Angebote der stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Sie entwickelt in Stadtteilen, die über keine oder nur unzureichende Angebote verfügen, zusammen mit Kooperationspartnern auf die individuelle Situation zugeschnittene Angebote und Projekte.

Die Mobile Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und greift deren besondere Anliegen und Interessen im Stadtteil auf. Sie vertritt Mädchen und Jungen anwaltschaftlich gegenüber der Politik, Kaufleuten und Anwohner/-innen. Darüber hinaus wirbt die Mobile Arbeit für Verständnis ggb. jugendtypischem Verhalten wie z. B. das Austesten und Überschreiten von Grenzen und Regeln sowie Formen der Selbstinszenierung.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Erschließung und Rückgewinnung von öffentlichen Räumen sowie der Entwicklung von Nutzungskonzepten.
„Es geht um die Revitalisierung des öffentlichen Raums als Aneignungs- und Bildungsraum für Jugendliche“. (vgl.: Deinet, 2009)

Zielgruppen:

Alle Kinder und Jugendlichen im Stadtteil.
Kinder und Jugendliche, die bisher von den bestehenden Einrichtungen, sportlichen und verbandlichen Angeboten nicht oder nur selten angesprochen werden.
Mädchen und Jungen, die für sich informelle Treffpunkte wählen und inszenieren.

Arbeitsfelder/Aufgaben:

Partizipation - Lobbyarbeit - Parteilichkeit
Lebensweltorientierung - Auftraggeber Mobiler Arbeit sind die Jugendlichen
Sozialraumorientierung - Kooperation und Vernetzung

Methoden:

Mobile Jugendarbeit ist präsent und bekannt im Stadtteil.
Mobilität und Flexibilität findet auch in Bezug auf die Konzepte statt.
Die Fachkräfte der Mobilen Arbeit ermitteln gemeinsam mit der Bezirksjugendpflege und der Jugendhilfeplanung die Bedarfe im Stadtteil und entwickeln geeignete Angebotsformen, diese werden in den Regionalen Jugendhilfekonferenzen abgestimmt.
Mobile Arbeit macht Angebote und Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sie setzt sich mit ihnen im öffentlichen Raum auseinander, nimmt sie als Bewohner/-innen des Stadtteils ernst und entwickelt Möglichkeiten der konfliktfreien Nutzung öffentlicher Flächen.
Sie unterhält einen Kleinsttreff als Anlaufstelle im Stadtteil.
Sie organisiert niedrigschwellige Angebote für alle Kinder und Jugendlichen.

8. Kinder- und Jugendkulturarbeit in Bielefeld

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2008

1. Es wird eine Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendkulturarbeit unter dem Dach des Bielefelder Jugendringes eingerichtet,
2. Für die Finanzierung werden frei werdende Mittel aus dem Haushaltstitel „Bielefelder Jugendring“ genommen,
3. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es
 - a. die vielfältigen Angebote in Bielefeld für Kinder und Jugendliche überschaubar zu machen,
 - b. eine Übersicht bestehender Kulturangebote für Kinder und Jugendliche bis zur JHA-Sitzung im Dezember zu erstellen,
 - c. in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendhilfe sollen neue zeitgemäße Angebote entwickelt werden;
 - d. wobei solche Angebote gefördert werden sollen, die ein aktives Mitwirken von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und
 - e. insbesondere Kinder und Jugendliche aus so genannten bildungsfernen und anregungsarmen Familien ansprechen,
 - f. geschlechtsspezifische Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind einzubinden.
4. Dem Jugendhilfeausschuss wird jährlich ein Sachstandsbericht vorgelegt.

Begründung

Für die Entwicklung junger Menschen zur Stärkung und Prägung wichtiger Schlüsselkompetenzen spielen Kunst und Kultur eine große Rolle. Sie entfalten die Sinne, sie fördern die Kreativität. Sie geben Stärke und Selbstvertrauen bei eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Sie zeigen Grenzen und Möglichkeiten auf.

Die aktive Auseinandersetzung mit eigener und fremder Kunst und Kultur, mit ästhetischer Bildung fördert die Gestaltungskräfte, Flexibilität, soziale Kompetenz und Toleranz. Ein frühzeitiges Heranführen an kulturelle Bildungsinhalte fördert Kinder und Jugendliche zu kreativen, gefestigten, sozialen und toleranten Persönlichkeiten.

Die Kinder- und Jugendkulturarbeit dient Kindern und Jugendlichen u.a. zur Reflexion eigener Wertvorstellungen sowie zur Überprüfung eigener Konsum- und Freizeitgewohnheiten. Diese Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensstilen unterstützt die Entwicklungs- und Identitätsprozesse junger Menschen und trägt entscheidend zur Persönlichkeitsentfaltung bei.

So fordert auch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (§ 10 Abs 3 „Sie soll Angebote der Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen....“).

Eine einzurichtende Koordinierungsstelle soll Kindern und Jugendlichen – hier insbesondere junge Menschen aus so genannten bildungsfernen und anregungsarmen Familien – Angebote sondieren, bereitstellen und neue Angebote mit anderen Trägern der Jugendarbeit entwickeln. Dabei sollen insbesondere Angebote unterstützt werden, die ein aktives Mitwirken von Kindern und Jugendlichen fördern und fordern.

9. Richtlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld 2011

Rahmenbeschreibung

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch bedarfsorientierte offene Angebote und interessengeleitete Bildungsangebote. Die Einrichtungen bieten einen offenen Zugang mit Treffpunktcharakter für alle Kinder und Jugendlichen aus dem Sozialraum. Mit spezifischen Angeboten z.B. aus dem kulturellen, sportlichen oder spiel- und freizeitpädagogischen Bereich werden Mädchen und Jungen aus dem gesamten Stadtgebiet angesprochen.

Mobile Jugendarbeit erweitert und ergänzt die Angebote der stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Sie entwickelt in Stadtteilen, die über keine oder nur unzureichende Angebote verfügen, zusammen mit Kooperationspartnern auf die spezifische Situation zugeschnittene Angebote und Projekte.

In allen Arbeitsbereichen ermöglichen die Fachkräfte die Beteiligung der Besucher/-innen an der Planung und Gestaltung des Programms und vertreten darüber hinaus die Interessen von Mädchen und Jungen in der Öffentlichkeit.

Im Mittelpunkt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 21 Jahren. Die Offene Arbeit richtet sich an alle Mädchen und Jungen der Altersgruppe, ihr besonderes Augenmerk sollte auf der Arbeit mit jungen Menschen liegen, die aufgrund struktureller und sozialer Benachteiligung einen erhöhten Unterstützungs- und Integrationsbedarf haben.

Selbstorganisierten Gruppen junger Menschen bieten die Einrichtungen Räume und Unterstützung bei ihren Aktivitäten.

Die wesentlichen Öffnungszeiten liegen außerhalb der Schul- und Arbeitszeit in der Freizeit junger Menschen. Das gilt besonders auch für die Wochenenden und Schulferien. Die maximale Schließungszeit sollte in den Sommerferien drei Wochen nicht überschreiten.

In den Regionalen Jugendhilfekonferenzen stimmen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Öffnungszeiten verlässlich und für die Besucher/-innen gut erkennbar aufeinander ab.

Unter Beibehaltung der Öffnungszeiten des Treffpunktes können auch Angebote außerhalb der Einrichtungen stattfinden.

In die Kooperation mit Schule bringt die Offene Kinder- und Jugendarbeit erkennbar ihr eigenes fachliches Profil mit ein, wie es in § 11 SGB VIII umfassend beschrieben ist, und setzt sich gemeinsam mit der Schule für die Bildung personaler und sozialer Kompetenzen der Mädchen und Jungen ein.

Für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gilt bei der Besetzung der hauptamtlichen Stellen das Gebot der Fachlichkeit. In der Regel arbeiten in den Einrichtungen Diplom-Sozialpädagog/-innen / Diplom-Sozialarbeiter/-innen und Erzieher/-innen oder Fachkräfte mit vergleichbaren Qualifikationen. Die Finanzierung der Personalkosten basiert auf den tariflichen Vereinbarungen nach TVÖD und endet bei der momentan gültigen Entgeltgruppe S11/S12 (unter Berücksichtigung pers. tariflicher Merkmale).

Aufgaben
und
Angebote

Zielgruppe

Öffnungs-
zeiten

Kooperation
mit Schule

Einsatz von
Fachkräften

Die Stellen der Fachkräfte müssen lt. Stellenplan der Einrichtungen besetzt werden / bleiben. Der Träger sollte bei der Besetzung der Fachkraftstellen die gender-spezifische Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beachten.

Stellenplan

An den Regionalen Jugendhilfekonferenzen nehmen verpflichtend die Fachkräfte aus den Einrichtungen teil.

Jugendhilfe-
konferenzen

Folgende bereits bestehende Beschlüsse werden berücksichtigt:

Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe
Kommunales Handlungsprogramm zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Jugendhilfe
Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Diese Richtlinien und die folgenden Förderungskriterien gelten als Grundlage für das in der Teilfachplanung 2009 beschriebene dialogische Verfahren, das für die Abstimmung von Angeboten vor Ort maßgeblich ist. „Für die Leistungsbeschreibungen der Einrichtungen sollte mit den einzelnen Trägern und auch Fachkräften ein neues Verfahren entwickelt werden, das auf Kommunikation, Absprachen und Zielvereinbarungen baut“ (Bericht der Teilfachplanung 2009, S.77).

Förderungskriterien

Öffnungszeiten sind die Zeiten, in denen die Häuser regelmäßig und verlässlich geöffnet haben. Zu den Öffnungszeiten zählen auch reine Mädchen-, Kinder- bzw. Jugendöffnungszeiten sowie der Mädchen- und Jungentag.

Weitere Angebotszeiten werden vorgehalten für die Kooperation mit Schule, Ferienangebote, Angebote außerhalb des Hauses (z.B. Soccer-Nights), Gruppenangebote, unterstützende Tätigkeiten im Einzelfall, Veranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen wie z.B. kostenpflichtige Kulturveranstaltungen und Kursangebote.

Zu den **weiteren Arbeitszeiten** gehören die Vor- und Nachbereitung der Angebote mit dem Team, die Teilnahme an den Regionalen Jugendhilfe- sowie Stadtteilkonferenzen und an den Facharbeitskreisen des Trägers, des Bielefelder Jugendrings und des Jugendamtes.

Anzahl FK	Öffnungszeit	Wochenende	Öffnungstage
1 Fachkraft	16 Stunden	min. 3 Stunden	min. 4 Tage
1,5 Fachkräfte	20 Stunden	min. 4 Stunden	min. 4 Tage
2 Fachkräfte	24 Stunden	min. 5 Stunden	min. 5 Tage
3 Fachkräfte	32 Stunden	min. 7 Stunden	min. 5 Tage

Die vorgegebenen **Mindestöffnungszeiten** werden bemessen an der Anzahl der Fachkräfte, die in einer Einrichtung beschäftigt sind. Kinder- und Jugendöffnungszeiten, die sich überschneiden, werden nicht addiert, sondern es zählt die Öffnungszeit des Hauses. Der Schwerpunkt der Öffnungszeit für Jugendliche sollte zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr liegen.

Zum **Wochenende** gehören der Samstag und der Sonntag. Für die Wochenenden legt die Einrichtung 4 bzw. 5 verbindliche Öffnungstage pro Monat fest (z. B. jeden Sonntag von 16:00 bis 20:00 Uhr), zwei dieser Öffnungstage können in Absprache mit den Besucher/-innen auch für Ausflüge und Aktionen außerhalb der Einrichtung genutzt werden.

Die **Honorare** zur Durchführung der Öffnungszeit dürfen einen Stundensatz von 15,- € brutto pro Stunde nicht übersteigen.

Erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII - Jugendarbeit

Bielefeld, 07.07.2010

Erneut vorgelegt und beschlossen am 10.02.2011

Im Jugendhilfeausschuss beschlossen am 15.06.2011

10. Mitgliedsverbände im Bielefelder Jugendring e. V.

1. **Auftakt Musikkooperative e.V.**
2. **AWO Kinder- und Jugendhaus Brake**
3. **Bund der deutschen katholischen Jugend**
4. **Bezirksschülervertretung**
5. **Bewegen Spielen und Lernen e. V.**
6. **CVJM - Kreisverband**
7. **CVJM - Bielefeld**
8. **DGB Jugend**
9. **Drogenberatung**
10. **Deutscher Alpenverein, Sektion Bielefeld e.V.**
11. **Ecclesia – Jugend**
12. **EigenSinn Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen e.V.**
13. **Ev. Freikirchliche Gemeinde, Hoffnungskirche**
14. **Ev. Jugend Bielefeld**
15. **Familien – Sport - Gemeinschaft e.V.**
16. **Falkendom / Verein zur Förderung der Jugendarbeit e. V.**
17. **Fan-Projekt e. V.**
18. **Grüne Jugend**
19. **Haus der Offenen Tür Schildesche**
20. **Internationales Begegnungszentrum - Friedenshaus e. V.**
21. **Johanniter Jugend**
22. **Junge Union**
23. **Jugend unterm Regenbogen**
24. **Jugendforum der Deutsch - Polnischen Gesellschaft e. V.**
25. **Jugendrotkreuz**
26. **JungsozialistInnen in der SPD**
27. **Kreisjugendwerk der AWO**
28. **Kurz Um e.V.**
29. **Mädchentreff e.V.**
30. **Naturfreundejugend**
31. **Plus - Training e.V.**
32. **Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken**
33. **Spielen mit Kindern e.V.**
34. **Sportjugend**
35. **Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**
36. **Verband christlicher Pfadfinder**
37. **Verein für Jugend und Politik e. V.**
38. **Welthaus Bielefeld e.V.**

Stand November 2010